

HEILPÄDAGOGISCHES INSTITUT ST. MICHAEL

Sonderschulheim
8345 Adetswil

Rahmenkonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait.....	4
2. Hintergrund und allgemeine Ziele.....	5
2.1 Leitbild	5
2.2 Leit- und Wertvorstellungen.....	5
3. Standort und Geschichte der Institution	7
3.1 Regionale und örtliche Lage.....	7
3.2 Standort- und Umgebungskarte	8
3.3 Geschichte und Entwicklung	9
4. Zielgruppe.....	10
4.1 Indikation.....	10
4.2 Zielgruppe	10
4.3 Ausschluss.....	10
5. Leistungen.....	11
5.1 Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)	11
5.1.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	11
5.1.2 Angebot	12
5.1.3 Organisation.....	12
5.1.4 Gruppeneinteilung	15
5.1.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen	15
5.2 Bereich Schule (Heilpädagogik)	16
5.2.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	16
5.2.2 Angebot	17
5.2.3 Organisation.....	17
5.2.4 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts	19
5.2.5 Zusammenarbeit	28
5.3 Diagnostik und Therapie	31
5.3.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	31
5.3.2 Angebot	32
5.3.3 Organisation.....	32
5.3.4 Voraussetzungen	33
6. Aufenthaltsgestaltung	34
6.1 Aufnahme.....	34
6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	34
6.1.2 Anmeldevorgang.....	34
6.1.3 Auftrag und Vertrag.....	35
6.2 Erziehungsplanung	36
6.2.1 Grundhaltung	36
6.2.2 Individuelle Entwicklungsplanung.....	36
6.2.3 Standortbestimmungen	37
6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung	37
6.3.1 Beziehungen.....	37
6.3.2 Unterstützung für die Schule oder die Lehre	37
6.3.3 Gesundheit.....	37
6.3.4 Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan (siehe 5.1.3).....	39
6.3.5 Freizeit	41
6.3.6 Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen	41
6.3.7 Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten.....	41
6.3.8 Hausordnung	44
6.3.9 Intervention	44
6.3.10 Religiöse Erziehung	44

6.4	Start- und Kernphase	45
6.4.1	<i>Chronologische Beschreibung</i>	45
6.4.2	<i>Beziehungsarbeit</i>	46
6.5	Austritt, Reintegration.....	46
6.5.1	<i>Chronologische Beschreibung</i>	47
6.5.2	<i>Beziehungsarbeit nach dem Austritt</i>	48
6.5.3	<i>Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen</i>	48
6.5.4	<i>Auslösende Faktoren für diese Phase</i>	48
6.5.5	<i>Entscheidungssträger</i>	49
6.5.6	<i>Mündigkeit</i>	49
6.5.7	<i>Schlussbericht</i>	49
6.6	Nachbetreuung.....	49
7.	Organisation	50
7.1	Trägerschaft.....	50
7.1.1	<i>Vorstand</i>	50
7.1.2	<i>Mitglieder</i>	51
7.1.3	<i>Revisionsstelle</i>	51
7.2	Betrieb	52
7.2.1	<i>Organigramm Sonderschulheim</i>	52
7.2.2	<i>Organisationsbereiche</i>	53
7.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	56
7.3.1	<i>Quantitative Ausstattung</i>	56
7.3.2	<i>Qualitative Ausstattung</i>	56
7.3.3	<i>Weiterbildung</i>	57
7.4	Zusammenarbeit (Interdisziplinär)	57
7.4.1	<i>Intern</i>	57
7.4.2	<i>Extern</i>	58
8.	Qualitätssicherung	60
8.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	60
8.2	Gliederung des Qualifikationssystems.....	60
8.2.1	<i>Qualitätsbereiche</i>	60
8.2.2	<i>Qualitätsebenen</i>	61
8.3	Qualitätsüberprüfung.....	61
8.3.1	<i>Intern</i>	61
8.3.2	<i>Extern</i>	61
8.4	Qualitätsinstrumente	62
9.	Gebäude	63
9.1	Situationsplan	63
9.2	Lage und Umgebung.....	64
9.3	Gebäude und Räume	64
10.	Finanzen	66
10.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	66
10.1.1	<i>Subventionen</i>	66
10.1.2	<i>Versorgertaxen</i>	66
10.1.3	<i>Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge</i>	66
10.1.4	<i>Spenden und Legate</i>	67
11.	Entwicklungsabsichten	68
11.1	Qualitätsentwicklung	68
11.2	Sonderschulung.....	68
11.3	Interventionskonzept (Kapitel 6.3.9).....	69
11.4	Sexualpädagogik	69
11.5	Kommunikations-Notfallkonzept (Medien).....	69
11.6	Standortgespräch nach kantonalen Vorgaben	69
11.7	Personalbesetzung/Stellenplan.....	69
11.8	Lohnstruktur.....	70
12.	Erstellungsdatum, Autoren, Autorinnen	71

1. Kurzportrait

Name:	Heilpädagogisches Institut St. Michael		
Adresse:	Erholungshausstrasse 32 CH-8345 Adetswil		
Standort:	Bezirk Hinwil/ZH, Gemeinde Bäretswil Zürcher Oberland, 6 km nördlich von Wetzikon		
Telefon:	Sekretariat/Heimleitung	044 939 99 44	
Fax:	Sekretariat/Heimleitung	044 939 99 45	
E-Mail:	info@institut-st-michael.ch		
Internet:	www.institut-st-michael.ch		
Leitung:	Geschäftsleitung:	Anne-Kathrin Schmid	
	Internatsleitung:	Reto Christ	
	Schulleitung:	Adam Perry	
Trägerschaft:	Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael		
Angebot:	Internat mit sozialpädagogischer Betreuung Heilpädagogische Tagessonderschule für interne und externe Schülerinnen und Schüler mit beson- derem Bildungsbedarf aufgrund einer geistigen Be- hinderung		
	Interne Therapien:		
	• Therapeutische Sprachgestaltung		
	• Heileurythmie		
	• Rhythmische Massage		
	• Physiotherapie		
	• Musiktherapie		
Platzzahlen:	Internat:	30	
	Externat:	10	
Art der Institution:	Sonderschulheim mit Tagessonderschule		
Internat:	5 Wohngruppen mit 4 bis 7 Kindern/Jugendlichen		
Schule:	1 Kindergarten 6 Kleinklassen 1 Werkklasse		

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Leitbild

Im Heilpädagogischen Institut St. Michael werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungs- und Begleitungsbedarf im Alter von vier bis achtzehn Jahren betreut und gefördert.

Wir wollen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine individuelle Entwicklung in lebendiger Auseinandersetzung mit anderen Menschen und der Umwelt ermöglichen. Dies soll in einer vertrauensbildenden, respektvollen und fröhlichen Atmosphäre geschehen. Unser Ziel ist es, dass sie später ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Akzeptanz und in der bestmöglichen Selbstständigkeit führen können.

Mit der bewussten Gestaltung der pädagogischen Beziehung, der sozialen Verhältnisse und des Lebensrhythmus wollen wir die Kinder und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Individualität unterstützen.

Wir reflektieren unser persönliches Verhalten regelmässig, damit wir daraus lernen können und uns persönlich und beruflich weiterentwickeln.

Die Grundlage der heilpädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit ist das anthroposophisch orientierte Menschenverständnis. Aktuelle Erkenntnisse aus der Sonder- und Sozialpädagogik werden ergänzend berücksichtigt und andere heilpädagogische und therapeutische Methoden mit einbezogen.

2.2 Leit- und Wertvorstellungen

Anthroposophie

Die Anthroposophie vermittelt ein Welt- und Menschenverständnis auf einer geisteswissenschaftlichen Erkenntnisgrundlage. Der anthroposophische Erkenntnisweg ermöglicht ein erweitertes Verständnis der heutigen Natur- und Geisteswissenschaften. In der praktischen Anwendung erneuert und befruchtet die Anthroposophie die verschiedensten Lebensgebiete wie Pädagogik, Heilpädagogik, Landwirtschaft, Medizin, Kunst, das Staats-, Wirtschafts- und Geistesleben. Sie ist in ihrem zentralen Anliegen christlich ausgerichtet, konfessionell aber in keiner Weise gebunden.

Im anthroposophischen Menschenverständnis wird der unvergängliche geistige Wesenskern eines Menschen als nicht behindert betrachtet. Aus diesem Grunde prägte Rudolf Steiner den Begriff der „Seelenpflege-bedürftigen Kinder“ und begründete damit eine salutogenetische Sichtweise, die jedem Menschen Entwicklungsmöglichkeiten zugesteht.

Durch die anthroposophische Menschenkunde und die anthroposophische Medizin fliessen fruchtbare Erkenntnisse in die Heilpädagogik ein und erweitern deren Möglichkeiten.

Anthroposophische Heilpädagogik

Massgebend für ein möglichst umfassendes Verständnis des einzelnen Kindes und seiner Entwicklung ist die anthroposophisch orientierte Menschenkunde. Sie unterstützt den individuellen und fachgerechten Umgang bei der Betreuung, in der Pflege, in der Schule und der Therapie sowie bei der Gestaltung der Lebensräume, bei der Architektur der Bauten und der Zusammenarbeit im Heimalltag.

Grundlage und Anregungen zu einer lebensgemässen Diagnostik und heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit findet der Heilpädagoge in Rudolf Steiners „Heilpädagogischem Kurs“ (Rudolf Steiner-Verlag, Dornach, 1985, GA 317). Weitere Darstellungen zur menschlichen Entwicklung sind in seinem gesamten Werk und den später erschienenen Publikationen anthroposophischer Autorinnen und Autoren zu finden. Als zentraler Ausgangspunkt der heilpädagogischen Arbeit werden im „Heilpädagogischen Kurs“ zudem wesentliche Haltungs- und Schulungsangaben umfassend dargestellt.

Wir verstehen anthroposophische Heilpädagogik als einen interdisziplinären Ansatz, in den auch für unsere Arbeit relevante Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft integriert werden, sofern diese unsere Entwicklungsbemühungen für das einzelne Kind unterstützen und fördern. Offenheit gegenüber Entwicklungen in der Heilpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen ist uns ebenso wichtig wie eine lebendige Umsetzung der aus der Anthroposophie gewonnenen Gesichtspunkte.

Wir sehen es als Auftrag, die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen unter diesen Aspekten zu erkennen, mit aller Sorgfalt zu respektieren und zu fördern. Unser Ziel ist es, Entwicklungen zu ermöglichen, die zur Entfaltung von Fähigkeiten, zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Selbständigkeit beitragen. Die Pflege des Künstlerischen ist ein wichtiger Bestandteil in der Gestaltung der praktischen Arbeit.

Unser Handeln beruht auf einer freien christlichen Grundhaltung, welche keinen Unterschied macht in Bezug auf Geschlecht, Religion, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität oder soziale Herkunft.

Wir bemühen uns, die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass alle Mitarbeitenden mit ihren individuellen fachlichen und sozialen Fähigkeiten an der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Institution und ihrer Aufgabe beteiligt sind und sich dafür verantwortlich fühlen. Wir fördern die Ausbildung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Die aktive, qualitative Entwicklung unserer Arbeit ist uns ein grosses Anliegen. Richtungsweisend sind uns dafür die Aspekte des Managementverfahrens „Wege zur Qualität“.

Es ist uns bewusst, dass unsere Arbeit mit ermöglicht wird durch die von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Wir legen darum grossen Wert darauf, verantwortungsbewusst und sachgemäss mit ihnen umzugehen.

3. Standort und Geschichte der Institution

3.1 Regionale und örtliche Lage

Das Sonderschulheim liegt an einem Südhang oberhalb von Adetswil auf 800 Metern ü. M. in der Gemeinde Bäretswil im Zürcher Oberland. Zum Heim gehören Gärten, Spielplätze mit einem Schwimmbad, Wald und Wiesen für Spiel und Sport sowie eine eigene Trinkwasser-Quelle. Das angrenzende Waldgebiet bietet vielfältige Möglichkeiten zum Wandern, Spielen und für Naturerlebnisse. Die nebel- und verkehrsfreie Lage am Waldrand sowie der schöne Ausblick auf das Alpenpanorama wirken wohl-tuend auf die Kinder und machen das Heim zu einem wahren Kinder-„Erholungshaus“, ganz im Sinne seiner ursprünglichen Bestimmung.

Adetswil ist 30 km von Zürich, 20 km von Winterthur, 15 km von Rapperswil und 6 km von Wetzikon entfernt.

Das Sonderschulheim ist erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Zürich–Wetzikon	SBB	S5, S15	
Rapperswil–Wetzikon	SBB	S5, S15	
Wetzikon–Adetswil	VZO-Bus	851	Haltestelle Sunneberg
Adetswil–St. Michael	Fussweg		15 Minuten
Winterthur–Bauma	SBB	S26	
Bauma–Bäretswil	VZO-Bus	850	Haltestelle Gemeindehaus
Bäretswil–Adetswil	VZO-Bus	851	Haltestelle Sunneberg
Adetswil–St. Michael	Fussweg		15 Minuten

Mit dem Auto erreicht man das Sonderschulheim über die Autobahn Zürcher Oberland A53 bis Uster. Von Uster über Wetzikon nach Bäretswil und Adetswil. Oder von Uster über Pfäffikon und Hittnau nach Adetswil. (Ortsplan siehe 3.2)

3.2 Standort- und Umgebungskarte



3.3 Geschichte und Entwicklung

- 1904 Bau des Kinderheims als Präventorium (Erholungshaus) durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil mit Beteiligung der Zürcher Oberländer Bevölkerung
- 1905 12. Juni: Einweihung des Kinder-Erholungshauses, Adetswil
- 1924 Erweiterung des Erholungshauses mit Hilfe der Heusser-Staub-Stiftung, Uster
- 1965 Ende des Präventoriums und Auflösung des Kinder-Erholungshauses.
- 1967 Abklärungen und Entscheidung über die zukünftige Verwendung des Heimes

Am 5. Mai 1967 wurde durch eine private Initiative die „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ als Trägerverein gegründet, mit dem Ziel, ein Sonderschulheim für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu betreiben.

Ein Jahr später, am 1. Mai 1968, konnte das Sonderschulheim im ehemaligen Kinder-Erholungshaus Adetswil der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil eröffnet werden. Seit Beginn ist es von der eidgenössischen Invaliden-Versicherung anerkannt.

- 1968 Eröffnung des Sonderschulheimes St. Michael mit 15 Kindern
- 1970 Kauf der Liegenschaft mit Wald, Quelle und Umschwung durch die „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ unter Mithilfe des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV)
- 1971 Zulassung als öffentliche Sonderschule durch den Kanton Zürich.
- 1974 Umbau des „Waldhauses“ (auf dem Areal des Erholungshauses) als Wohngruppenhaus
- 1975 Schenkung eines Schulpavillons der Firma Geilinger in Winterthur zur Nutzung als Schulhaus (neben dem Erholungshaus) und später als Kindergarten und Hort
- 1981–85 Umbau und Totalsanierung des Hauptgebäudes (Erholungshaus) in Etappen
- 1993–95 Schulhaus-Neubau auf dem Areal des Erholungshauses
Bezug am 8. Januar 1995 und Einweihung am 20. Mai 1995
- 2007 Bau des Parkplatzareals beim Erholungshaus

Die von der „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ betriebenen Eingliederungsstätten mit Wohnheim und Dauer-Arbeitsplätzen für Erwachsene in Adetswil und Bäretswil werden in einem separaten Konzept aufgeführt.

4. Zielgruppe

4.1 Indikation

Aufgenommen ins Sonderschulheim oder in die Tages-Sonderschule werden Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und gleichzeitig starker kognitiver Einschränkung (IQ unter 75).

4.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen vier und achtzehn Jahren (maximal bis 20 Jahren). Im Vordergrund steht eine diagnostizierte geistige Behinderung (IQ < 75), welche eine sozial- und heilpädagogische Förderung und Betreuung sowie Therapien notwendig macht und einen Aufenthalt in einem Schulinternat oder in einer Tagesschule erfordert.

Bei der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird darauf geachtet, dass ein den persönlichen Bedürfnissen entsprechender Platz in einer Wohngruppe und in einer Schulklasse entweder zur Verfügung steht oder geschaffen werden kann.

Die Zuweisung muss nach fachlichen Abklärungen (Diagnose und individuelle Planung der Massnahmen) durch die Schulgemeinde verfügt werden und erfordert eine Kostengutsprache.

Wir achten darauf, dass Tages-Sonderschülerinnen und -schüler keine unnötigen Anfahrtswege auf sich nehmen müssen. Falls ein vergleichbares Angebot näher beim Wohnort des Schülers, der Schülerin liegt, wird dies berücksichtigt.

4.3 Ausschluss

Das Wohnheim ist nur teilweise, das Schulhaus hingegen vollständig rollstuhlgängig. Darum ist die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit einer ausgeprägten körperlichen Behinderung nur möglich, wenn es die baulichen Verhältnisse oder die Belegung erlauben.

Nicht aufgenommen werden:

- Schwerst- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche die einen hohen Pflegeaufwand (personell, medizinisch oder technisch) erfordern, den das Heim nicht gewährleisten kann
- Kinder und Jugendliche, denen die räumlichen und örtlichen Begebenheiten durch ihre besonderen Bedürfnisse nicht entsprechen
- Kinder und Jugendliche mit normaler Schulbildungsfähigkeit
- Kinder und Jugendliche, bei denen eine integrierte Sonderschulung möglich und sinnvoll ist

5. Leistungen

5.1 Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)

5.1.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Wir achten die Würde der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden. Bei unserer sozial- und heilpädagogischen Aufgabe begegnen wir ihnen mit Respekt, Empathie und einem persönlichem Engagement. Die Kinder und Jugendlichen werden als eigenständige und einzigartige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Möglichkeiten, Begabungen und dem Recht auf Selbstbestimmung angenommen.

Im Mittelpunkt unserer Aufgabe steht die bewusste Gestaltung der menschlichen Beziehung, unter Einbezug der sozialen Verhältnisse sowie die Vermittlung eines tragenden Lebensrhythmus, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, ihre Entwicklung anzuregen und zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fachpersonen sowie mit den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Haltung und das Handeln immer wieder zu hinterfragen, daraus zu lernen und sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für unsere pädagogische Haltung, für die Lebensgestaltung und die Planung der individuellen Förderung ist die Methodik und besonders das Entwicklungsverständnis der anthroposophischen Heilpädagogik. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der für die Sozialpädagogik im Kinder- und Jugendbereich relevanten Disziplinen wie Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin werden thematisiert und bearbeitet und deren Methoden kommen nach Bedarf und Möglichkeit ergänzend zur Anwendung.

Sozialpädagogischer Auftrag

- Die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen anregen und unterstützen, damit ihnen ein adäquates, selbstständiges und sozial integriertes Leben ermöglicht wird
- Die Förderung von sozialen Kompetenzen und den lebenspraktischen Fähigkeiten
- Die Erziehung zur Achtung der Mitmenschen und der Umwelt
- Gestaltung eines Umfeldes, in dem die Kinder und Jugendlichen Wohlbefinden erfahren und Geborgenheit erleben können
- Die Freude am Lernen, an der Umwelt und am sozialen Zusammenleben anregen

Übergeordnete Ziele

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten in einer vertrauensbildenden und respektvollen Atmosphäre eine persönliche Entwicklung ermöglichen, die ihnen zu einem selbstbestimmten Leben in sozialer Akzeptanz und best möglicher Selbstständigkeit verhilft.

5.1.2 Angebot

In zwei Gebäuden stehen 30 interne Wohnplätze in fünf Wohngruppen für 4 bis 7 Kinder und/oder Jugendliche zur Verfügung.

Im Hauptgebäude:

Gruppe 1	Gemischte Wohngruppe für vorwiegend jüngere Kinder
Gruppe 2	Gemischte Wohngruppe für vorwiegend jüngere Kinder
Gruppe 4	Wohngruppe für weibliche Jugendliche

Diese Wohngruppen sind mit dem Lift zugänglich.

Im Waldhaus:

Gruppe 3	Wohngruppe für männliche Jugendliche
Gruppe 5	Wohngruppe für männliche Jugendliche

Das Waldhaus ist nicht rollstuhlgängig.

5.1.3 Organisation

Öffnungszeiten des Sonderschulinternats:

- Während den Schulwochen
- Teilweise (7 Wochen) während den Schulferien
- Jedes 2. Wochenende
- An Feiertagen, wenn sie in die Schulzeit fallen

Tagesstruktur:

Die gesamte Tagesstruktur ausserhalb der Schule ist für die im Schulheim wohnenden Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

Einzelne externe Schülerinnen und Schüler verbringen die Mittagspause von 11.45 bis 14.30 Uhr in einer Wohngruppe oder im Mittagshort.

07.00 Uhr	Kinder und Jugendliche wecken Körperpflege, Ämtli erledigen das Morgenessen vorbereiten (teilweise)
07.45 Uhr	Morgenkreis, gemeinsam mit allen Wohngruppen anschliessend Morgenessen im Esssaal oder in der Wohngruppe
08.30 Uhr	Körperpflege, Ämtli erledigen Schulwegbegleitung (Mo–Sa)
09.00 Uhr	Schulbeginn für alle Kinder und Jugendliche
11.30 Uhr	Schulschluss Vormittag
11.45 Uhr	Mittagessen im Esssaal oder in der Wohngruppe gemeinsam mit externen Schülerinnen und Schülern
13.00 Uhr	Mittagspause mit Mittagsbetreuung in der Wohngruppe. Gestaltung nach individuellen Bedürfnissen Schulwegbegleitung (Mo, Di, Mi, Fr)
14.30 Uhr	Schulbeginn Nachmittag (Mo, Di, Mi, Fr) individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung (Do, Sa)
16.30 Uhr	Schulschluss Nachmittag (Mo, Di, Mi, Fr)
16.45 Uhr	Abendkreis (Mo, Di, Mi, Fr) gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Betreuerinnen und Betreuern anschliessend gehen die externen Schülerinnen und Schüler nach Hause
17.00 Uhr	Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung Nachtessen in den Wohngruppen anschliessend individuelle Abendgestaltung, externe Aktivitäten
20.00 Uhr	Beginn des Nacht-Pikett-Dienstes

Betreuungszeiten für die Tages-Sonderschülerinnen und -schüler

Montag	11.30–14.30 Uhr	16.30–17.00 Uhr
Dienstag	11.30–14.30 Uhr	16.30–17.00 Uhr
Mittwoch	11.30–14.30 Uhr	16.30–17.00 Uhr
Donnerstag	11.30–12.00 Uhr	
Freitag	11.30–14.30 Uhr	16.30–17.00 Uhr

Freizeit

Die Freizeit wird in den einzelnen Wohngruppen individuell oder auch gruppenübergreifend gestaltet, beispielsweise mit:

- Spielen, Sport und Bewegung in der Turnhalle oder im Freien
- Spaziergängen und Wanderungen
- Vorbereitungen für Feste
- Künstlerischen Aktivitäten
- Kochen
- Ausflügen
- Aktivitäten in einem Sportverein, an Sportwettkämpfen
- Besuch der Musikschule
- Kulturellen Angeboten intern (Konzerte, Theater, Jahresfeste)

Wochenende

Die Kinder verbringen in der Regel jedes zweite Wochenende von Freitagabend bis Sonntagabend zu Hause bei ihren Eltern (Familienwochenende).

Nach Bedarf können andere Regelungen getroffen werden.

Ferien

Die 13 Wochen Schulferien richten sich nach dem kantonalen Ferienplan und im Speziellen nach den Feriendaten der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland in Wetzikon:

• Weihnachtsferien	2 Wochen	Heim geschlossen:	2 Wochen
• Sportferien	1 Woche	Heim geschlossen:	1 Woche
• Frühlingsferien	3 Wochen	Heim geschlossen:	1 Woche
• Sommerferien	5 Wochen	Heim geschlossen:	2 Wochen
• Herbstferien	2 Wochen	Heim geschlossen:	–

Die Kinder wohnen in der Regel während den Schulferien zu Hause.

Bei Bedarf und nach frühzeitiger Absprache bieten wir in den Frühlings-, Sommer- und in den Herbstferien eine Ferienbetreuung im Heim an.

Die Betreuung während den Ferien wird von Mitarbeitenden aus allen Arbeitsbereichen gewährleistet (Feriendienst).

Feiertage

Die Feiertage sind schulfrei. Die Kinder verbringen die Feiertage im Heim, sofern der Feiertag nicht auf ein Familienwochenende fällt.

Lager

Gruppen- oder Ferienlager werden nach Absprache regelmässig durchgeführt.

Nacht-Pikett

Während des Schulbetriebs ist im Haupthaus und im Waldhaus je eine Nachtwache von 20 bis 7 Uhr für den Nacht-Pikett-Dienst zuständig. Fällt eine Nachtwache aus, ist der Nacht-Pikett-Dienst nach einem Ersatzplan gewährleistet.

Während den Ferien wird der Nacht-Pikett-Dienst von den anwesenden Mitarbeitenden organisiert und geleistet.

Sicherheitsdispositive

Die Sicherheitsmassnahmen sind gewährleistet durch:

- Präventionskonzept zum Thema Gewalt
- Interne Vertrauensstelle
- Rettungsplan für den Brandfall
- Lebensmittelkontrollen durch eine externe Kontrollstelle

Disziplinäre Zusammenarbeit

Ein Wohngruppen-Team besteht in der Regel aus:

- Einer Gruppenleiterin oder einem Gruppenleiter (Sozialpädagogin HF/Sozialpädagoge HF aus einer anthroposophisch orientierten Höheren Fachschule für Sozialpädagogik) mit einer Zusatzausbildung als Praxisausbildnerin oder Praxisausbildner für Mitarbeitende in Ausbildung
- Einer Sozialpädagogin HF oder einem Sozialpädagogen HF oder einer Erzieherin oder einem Erzieher mit fachverwandter Ausbildung als Stellvertretung der Gruppenleitung
- Einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen in Ausbildung oder einer Lernenden oder einem Lernenden „Fachperson Betreuung, Bereich Behinderte“
- Einer Vorpraktikantin oder einem Vorpraktikanten

Die Zusammenarbeit wird organisiert, reflektiert und gepflegt:

- Beim täglichen Treffen bei Arbeitsbeginn
- In der wöchentlichen Team-Sitzung
- In der wöchentlichen Gruppenleiter-Sitzung
- In den internen Weiterbildungen
- In den Mitarbeiter-Konferenzen
- In den Mandatsgruppen
- Bei gruppenübergreifenden Aktivitäten (Sport, Kulturelles, Ausflüge usw.)
- Beim gegenseitigen Aushelfen in Notfällen

5.1.4 Gruppenzuteilung

Die Aufnahme und die Zuteilung in eine Wohngruppe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Freier Platz
- Bedürfnisse des Kindes, des Jugendlichen
- Alter
- Geschlecht

5.1.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Partizipation der Eltern ist gewährleistet durch:

- Kontakte bei der Übergabe der Kinder/Jugendlichen am Familien-Wochenende
- Einen lückenlosen Informationsaustausch
- Gespräche nach Bedarf
- Telefonische Kontakte
- E-Mail-Kontakte
- Das Standortgespräch (mindestens einmal pro Jahr)
- Elternabende und Elternnachmittage in den Wohngruppen
- Den Elterntag (einmal pro Jahr)

Der Entwicklungsverlauf des Kindes, des Jugendlichen, die besonderen pädagogischen Fördermassnahmen sowie die organisatorischen Fragen werden regelmässig mit den Eltern reflektiert und besprochen.

5.2 Bereich Schule (Heilpädagogik)

5.2.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Die Schulzeit verstehen wir als eigenständigen Lebens- und Entwicklungsabschnitt, in dem sich jedes Kind seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend entfalten kann. In einer Atmosphäre von Vertrauen und Freude wollen wir den Schülerinnen und Schülern zur bestmöglichen Lebenstüchtigkeit und zur sozialen Integration verhelfen.

Schulischer Auftrag

Wir erachten den Unterricht als ein wirksames pädagogisch-heilpädagogisches Mittel, um die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder anzuregen und therapeutisch ausgleichend auf behinderungsbedingte Einseitigkeiten einzuwirken. Die Unterrichtsgestaltung richtet sich nach dem Entwicklungsverständnis der anthroposophischen Pädagogik und Heilpädagogik. Aktuelle und andere didaktische und pädagogische Erkenntnisse werden integriert, sofern diese dem Entwicklungsverständnis entsprechen oder dieses in sinnvoller Weise ergänzen.

Unsere Schulkultur ist von einer gegenseitigen Wertschätzung geprägt. Wir sehen unsere Schule als eine Lerngemeinschaft, welche sich durch eine Atmosphäre von Vertrauen und Lernbereitschaft auszeichnet.

Wir pflegen einen interdisziplinären Ansatz, bei welchem auch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden (nebst der Mitwirkung der verschiedenen Fachgebiete). So kann realisiert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler eine umfassende Förderung erhalten. Die Förderziele richten sich auf alle Bereiche des Menschseins und befassen sich mit dem gesamten Entwicklungsverlauf des Kindes. Berücksichtigt werden einerseits der Entwicklungsgrad der kognitiven, emotional-sozialen und motorischen Fähigkeiten des Kindes und andererseits seine Möglichkeiten, sich mit seinem Umfeld in Beziehung zu setzen.

Übergeordnete Ziele

- Unterstützung und Begleitung der individuellen Entwicklung
- Schulung der Kulturtechniken, der sozialen Fähigkeiten und der praktischen Fertigkeiten
- Förderung des selbständigen Handelns
- Das Wecken von Interesse für Lebenszusammenhänge
- Ein Heranbilden von Verständnis über die vielfältigen Erscheinungen der Welt
- Integration des Einzelnen in die sozialen Zusammenhänge und die Befähigung zu seiner entsprechenden Beteiligung
- Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung

5.2.2 Angebot

Art der Schule

Das Sonderschulheim St. Michael führt eine heiminterne, lehrplanbefreite Sonderschule. Das schulische Angebot ist auf Kinder mit einem besonderen Bildungsbedarf und gleichzeitig starker kognitiver Einschränkung (IQ unter 75) ausgerichtet.

Abteilungen und Abteilungsgrossen

Die Schule verfügt über sieben Klassenabteilungen. Eine Klasse besteht in der Regel aus fünf bis sieben Schülerinnen und Schülern. Die Klassenzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungsalters und des Entwicklungsbedarfs. Gleichzeitig sind wir bestrebt, sozial tragfähige Gruppen in den einzelnen Klassen zu bilden.

Stufen

Die Klasseneinheiten sind in folgende Stufen gegliedert:

- Kindergarten/Vorschule
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe/Werkklasse

Je nach Schülerzahl und Verteilung auf die Altersgruppen variiert die Anzahl Klassen in den einzelnen Stufen.

Die Schule bietet zehn Schulplätze für externe Schülerinnen und Schüler an. Ihnen steht eine Mittagsbetreuung zur Verfügung. Diese umfasst Verpflegung und Betreuung während der Mittagspause. Der Schulweg wird von der Schule organisiert und erfolgt mit dem Schulbus, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Taxi. Der Schulweg sollte höchstens eine Stunde dauern. Wenn die Art des Transportes von der Schulpflege genehmigt ist, werden die Kosten vom Kanton übernommen.

5.2.3 Organisation

Schuldauer und Unterrichtszeiten

Schulzeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
09.00–10.00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht (nur interne Schüler)
	Pause					
10.30–11.30 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht (nur interne Schüler)
	Mittagspause					
14.30–15.30 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Schulfrei	Unterricht	Schulfrei
15.30–16.30 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht		Unterricht	
16.45–16.50 Uhr	Gemeinsamer Abschluss				G. Abschl.	

Schulfrei sind die Familien-Wochenenden (alle 14 Tage), die Sonntage und die Donnerstag- und Samstagnachmittage (vgl. dazu 11. „Entwicklungsabsichten“).

Die externen Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich am Samstagvormittag schulfrei (vgl. dazu 11. „Entwicklungsabsichten“).

Umfang und Kriterien der Schulferien sind beschrieben unter 6.3.4.

Öffnungszeiten der Schule (ohne Transport)

Montag	9.00–11.30 Uhr	14.30–16.30 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 Uhr	14.30–16.30 Uhr
Mittwoch	9.00–11.30 Uhr	14.30–16.30 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 Uhr	
Freitag	9.00–11.30 Uhr	14.30–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.30 Uhr	(jeden 2. Samstag)

Unterrichtsbereiche und -fächer

Ein wesentlicher Teil des Klassenunterrichts findet als themenzentrierter Unterricht (Epochenunterricht) statt. In Unterrichtsblöcken von vier bis sechs Wochen setzen sich die Schüler mit einem dem Alter entsprechenden Thema oder einem Projekt auseinander (zu den Themen und Unterrichtsfächern vgl. „Unterrichtsinhalte“ unter 5.2.4).

Schreiben, Lesen und Rechnen werden in der Unterstufe ebenfalls als themenzentrierter Unterricht vermittelt. Ab der Mittelstufe und in der Oberstufe werden die Kulturtechniken vermehrt mit dem themenzentrierten Unterricht verbunden, um die entsprechenden Fähigkeiten durch regelmässiges Üben bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Auch die künstlerischen Fächer wie Zeichnen, Malen, plastisches Gestalten, Singen, Musik und sprachkünstlerisches Arbeiten (Theater) werden in der Unterstufe im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichts unmittelbar mit dem Unterrichtsthema verbunden und später vermehrt auch als Einzelfächer angeboten.

Theaterstücke werden in den verschiedenen Stufen eingeübt und können für die Schule, die Eltern oder die Öffentlichkeit aufgeführt werden.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen zudem den Fachunterricht in Handarbeit, Werken, Turnen, Religion und Eurythmie. Der Fachunterricht findet auf allen Stufen statt, nach Möglichkeit mindestens eine Lektion pro Fach und Woche.

Abhängig vom aktuellen Platzangebot können die älteren Schülerinnen und Schüler am Mittwochnachmittag am Turn- und Schwimmunterricht in Wetzikon teilnehmen, der vom Sportclub „insieme“ des „Elternvereins insieme Zürcher Oberland“ organisiert und durchgeführt wird. Lehrpersonen und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sonderschule sind für den Transport zuständig, begleiten ihre Schülerinnen und Schüler und unterstützen die zuständigen Leiterinnen und Leiter des Unterrichts.

Spezialitäten

Bei Bedarf kann für Schülerinnen und Schüler mit einem hohen oder speziellen Förderbedarf ein zusätzlicher Einzel- oder Kleingruppenunterricht eingerichtet werden. Diese Unterrichtsform wird bei uns Förderunterricht genannt.

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht findet innerhalb fester Stammklassen statt, welcher von einer Lehrerin oder einem Lehrer erteilt wird, die oder der für die schulische Förderung des einzelnen Kindes zuständig sind. Die Schule ist bestrebt, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ihre Stammklasse möglichst konstant über mehrere Jahre begleiten. Klassenübergreifende Anlässe wie Feste, Ausflüge, Schülerchor und Sportanlässe werden regelmässig durchgeführt.

Disziplinäre Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums wollen wir optimale Voraussetzungen für das schulische und praktische Lernen der Schülerinnen und Schüler schaffen. Gleichzeitig bildet die Zusammenarbeit eine wesentliche Voraussetzung für die fortlaufende Schulentwicklung.

Der gegenseitige Respekt und die Wertschätzung, ausreichende und rechtzeitige Information sowie transparentes Verhalten betrachten wir als wichtige Bestandteile einer tragfähigen Vertrauensbasis.

Die Zusammenarbeit soll die aktive Beteiligung der Einzelnen an Gesamtprozessen der Schule unterstützen. Dabei achten wir darauf, dass die Arbeit der einzelnen Mitarbeitenden an individuellen Aufgaben und die Arbeit an gemeinsamen Prozessen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Übergeordnete Ziele der Zusammenarbeit:

- Koordination und Organisation der schulischen Abläufe
- Interne Weiterbildung an den fachlichen Grundlagen und Grundwerten der Schule
- Entwicklung eigener pädagogischer Fragestellungen und Lösungsansätze
- Erweiterung des eigenen „Könnens“
- Reflexion (Rückblick, Rechenschaft und Resonanz)
- Arbeit an der Schul- und Teamentwicklung
- Konstruktiver Umgang mit Fehlleistungen

Lager

Klassenlager können nach Absprache regelmässig durchgeführt werden.

5.2.4 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Sonderschultyp

Die Schule im Heilpädagogischen Institut St. Michael ist eine Sonderschule, in der auf der Basis des interdisziplinären Zusammenwirkens (Unterricht, Therapie, Betreuung) unterrichtet wird.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen eine Sonderschulverfügung und sind von den gesetzlich festgelegten Lernzielen der Regelschule befreit. Für unsere Schülerinnen und Schüler sind die individuellen Förderziele massgebend.

Umgang mit Lernvoraussetzungen/Anschlusslösungen

Grundsätzlich findet der Unterricht in der Stammklasse statt (vgl. „Unterrichtsorganisation“). Die Klassengrößen erlauben ein Anpassen der Lernschritte und der Methodik an die persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Innerhalb der Oberstufe und der Werkstufe findet für die Schülerinnen und Schüler eine intensive Auseinandersetzung mit dem Wechsel in die Arbeitswelt statt. Die Lehrpersonen der Oberstufe unterstützen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger dabei, eine geeignete Anschlussmöglichkeit zu finden. Der definitive Entscheid liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Unterrichtsprinzipien und -methoden

Die Unterrichtsgestaltung hat vier Grundkomponenten:

- Die Unterrichtsthemen ergeben sich aus den wesentlichen Grundfragen, welche das jeweilige Lebensalter der Schülerinnen und Schüler prägen, aus der Klassenzusammensetzung und aus den therapeutischen Gesichtspunkten. Der für Rudolf Steiner Schulen entwickelte Lehrplan berücksichtigt solche entwicklungsrelevante Gesichtspunkte und liegt auch dem Unterricht der Sonderschule des „Heilpädagogischen Instituts St. Michael“ zu Grunde. Durch die dem Alter der Kinder entsprechenden Themen soll ihr Interesse angeregt werden. Das ist die Voraussetzung für eine möglichst intensive Verbindung zu ihrem Umfeld und der Umwelt.
- Die Förderplanung nimmt Einfluss auf eine schülerorientierte und differenzierte Unterrichtsgestaltung. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung dort abgeholt, wo sie stehen. Aus dem individuellen Entwicklungsverlauf ergeben sich die Zielsetzungen für die heilpädagogisch-schulische Förderung.
- Die Unterrichtsmethodik berücksichtigt die kognitiven Einschränkungen der Kinder und verlangt einen rhythmisch gestalteten Unterrichtsverlauf, der vor allem bildhaft-künstlerisch angelegt ist. Dabei liegt ein Schwergewicht in der fort-dauernden, altersgemässen Pflege der verschiedenen Sinnesbereiche (Spiel, Handwerk), in einer umfassenden Gedächtnisschulung und im schrittweisen Erfassen von Zusammenhängen. Das künstlerische Tun ist auch als eine eigenständige Unterrichtskomponente konzipiert. Durch die verschiedenen künstlerischen Tätigkeiten wie Musizieren, Zeichnen, Plastizieren, Eurythmie und Schauspiel können die Kinder vielseitige Sinnes-Erfahrungen machen und ihre Kreativität ausleben und ihr Selbstbewusstsein stärken.
- Die vierte Komponente bilden lebenspraktische Aufgaben und Themen. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende Förderung, um die Eigenständigkeit und spätere Selbstständigkeit zu üben.

Bildungsinhalte

Die Inhalte des themenzentrierten Unterrichts legt die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer immer wieder neu auf Grund der oben beschriebenen Gesichtspunkte fest (Punkt 1 unter „Unterrichtsgestaltung“). Die Themen des Lehrplans der Rudolf Steiner Schulen dienen als Anregung, der konkrete Lehrplan für die einzelne Klasse wird aber bestimmt durch die besondere Situation der Klasse selbst. Dabei ist es den Lehrerinnen und Lehrern ein Anliegen, dass möglichst allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihren Einschränkungen – ein thematisch breites Angebot in geeigneter Form vermittelt wird. Damit soll die Gleichberechtigung gegenüber nicht behinderten Kindern gewährleistet sein.

Die nachfolgenden „Anregungen für die Gesamtentwicklung“ beziehen sich auf die allgemeinen, altersspezifischen Entwicklungsschwerpunkte. Die Entwicklungsanregungen ziehen sich oft über die verschiedenen Stufen hinweg. Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen sind zum Teil markante Verschiebungen zwischen Entwicklungs- und Lebensalter zu beobachten. Dies beachten die Klassenlehrerinnen und -lehrer, ohne dabei im Sinne einer ressourcenorientierten Förderung die altersspezifischen Förderaspekte aus dem Auge zu verlieren.

Anzustrebende Kenntnisse und Fähigkeiten

Stufe	Unterrichtsschwerpunkt	Anregung für die Gesamtentwicklung	Fähigkeitsbildung
Kindergarten, Vorstufe	Sprüche und Gedichte	Motorik und Sprachentwicklung	Koordination und Geschicklichkeit der Gliedmassen
	Lieder, Reigen und Bewegungsspiele	Basale Sinnesentwicklung	Belebung des Phantasievermögens
	Gemeinsames und freies Spiel	Das Erleben von sinnvollen Tätigkeiten und rhythmischen Abläufen	Spielfähigkeit
	Geschichten und Märchen	Soziale Entwicklung	Gegliedertes Spielverhalten
	Erleben der Natur		Sich in einer Gruppe orientieren können
	Gestaltung der Jahreszeiten		

Stufe	Unterrichtsschwerpunkt	Anregung für die Gesamtentwicklung	Fähigkeitsbildung
Unterstufe	<p>Einführung der Buchstaben und Zahlen</p> <p>Grundlagen des Schreibens, Lesens und Rechnens</p> <p>Erkunden der näheren Umgebung</p> <p>Märchen und Legenden</p> <p>Spiele und Reigen</p> <p>Praktische und spielerische Tätigkeiten</p>	<p>Förderung der Nachahmungskräfte und allmählicher Übergang zu selbsttätigem Handeln</p> <p>Steigerung der gesamtmotorischen Koordination</p> <p>Sensibilisierung für rhythmisches Empfinden</p>	<p>Erlebendes Erfassen zeitlicher Abläufe</p> <p>Gedächtnisbildung</p> <p>Grundkenntnisse der Kulturtechniken</p> <p>Koordination, Geschicklichkeit und Sprachentwicklung</p> <p>Differenzierung der räumlichen Wahrnehmung</p>
Mittelstufe	<p>Menschen- Tier- und Pflanzenkunde</p> <p>Physik und Chemie</p> <p>Heimatkunde und Geographie</p> <p>Geschichte</p> <p>Üben und Erweiterung der Kulturtechniken</p> <p>Lebenspraktische Tätigkeiten</p>	<p>Stärkung des Selbstvertrauens durch die Schulung eines möglichst breit gefächerten Interesses</p> <p>Förderung des Vertrauens in Beziehungen als Voraussetzung späterer Beziehungsfähigkeit</p> <p>Eine innere Verbindung zur Umwelt unterstützen</p> <p>Hingabefähigkeit und Spielfreude fördern</p>	<p>Schulen des Beobachtungs- und Erinnerungsvermögens</p> <p>Situative und differenzierte Ausdrucksweise</p> <p>Sicherer Umgang mit den Kulturtechniken</p> <p>Konzentration</p> <p>Verständnis für einfache Handlungsabläufe</p> <p>Sachgemässer, differenzierter und sorgfältiger Umgang mit Gegenständen, Materialien und Werkzeugen</p> <p>Sich an Gruppen- und Spielregeln halten können</p>

Stufe	Unterrichtsschwerpunkt	Anregung für die Gesamtentwicklung	Fähigkeitsbildung
Oberstufe und Werkklasse	Chemie, Biologie und Physik, Menschenkunde	Vertrauen in die eigene Entwicklung finden und Zukunftsperspektiven entwickeln	Kausales Denken und Urteilsvermögen
	Kunst		Reflexionsfähigkeit
	Geschichte, Geografie	Vertrauen und Respekt gegenüber der Mit- und Umwelt fördern (Sozialkompetenzen)	Eine konstruktive Kommunikation, Feedback- und Kritikfähigkeit
	Gesellschaft und Zeitgeschehen		
	Sexualkunde	Erfahrung im eigenen Urteilsvermögen sammeln durch anfängliches Verständnis für Ursache- und Wirkungszusammenhänge	Fachlichkeit in den praktischen Fertigkeiten
	Handwerkliche und lebenspraktische Tätigkeiten		Ausdauer
	Praktika	Eigenständigkeit erleben durch das Bewusstwerden eigener Fähigkeiten (v.a. im praktischen Tun)	Selbstbewusstsein und Verantwortung
	Berufsvorbereitung		

Fachunterricht

Grundsätzlich stehen im Fachunterricht dieselben Entwicklungsziele im Vordergrund, wie sie für den themenzentrierten Unterricht aufgeführt wurden. Die übergeordneten Unterrichtsschwerpunkte und die Schulung der Fähigkeiten sind aus der nachfolgenden Beschreibung ersichtlich:

Werken

Unterstufe

In der Unterstufe wird vorwiegend mit Ton und Holz gearbeitet. Die spielerische Auseinandersetzung mit dem Werkstoff steht im Vordergrund. Dies erfordert Eigenaktivität und zielt auf eine Schulung der Formwahrnehmung und der Geschicklichkeit hin.

Mittelstufe

Als Werkstoff in der Mittelstufe dient vorwiegend Holz. Der Umgang und Gebrauch von Werkzeugen steht im Mittelpunkt. Eine konzentrierte und sachgemässe Vorgehensweise wird hier gefördert. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Bereiche der Holzbearbeitung kennen.

Oberstufe/ Werkklasse

Holz, Ton und Metall sind die wesentlichsten Werkstoffe für die Oberstufe. Einführungen und Übungen in der Holztechnik (Konstruktion, Verbindungen und Oberflächenbehandlungen) werden vermittelt. Die Selbständigkeit am Arbeitsplatz, die eigene Beurteilung und Selbstkorrektur stehen im Mittelpunkt. Zu den Unterrichtsinhalten gehören ebenfalls Design und Planentwürfe. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Aspekten der Ästhetik und der Zweckmässigkeit auseinander.

Grössere gemeinsame Aufträge können gegen Ende der Schulzeit als Projektarbeit durchgeführt werden.

Handarbeit

Unterstufe

Unter dem Thema „Arbeiten am unendlichen Faden“ werden die Grundfertigkeiten wie Fingerhäkeln, Stricken, Weben, Nähen, Filzen, Spinnen, Färben kennen gelernt und geübt. Neben der Geschicklichkeit werden Phantasie und Schönheitssinn durch die verschiedenen kreativen Tätigkeiten angeregt und entwickelt.

Mittelstufe

In der Mittelstufe werden verschiedene Gegenstände zum Thema „Mensch und Tier“ angefertigt. Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler weitere Fertigkeiten wie Nähen von Hand und mit der Nähmaschine, Knüpfen, Stricken (mit mehreren Nadeln) und Flechten. Im Mittelpunkt steht eine sorgfältige Vorgehensweise. Ebenfalls gefördert wird die Fähigkeit des dreidimensionalen Gestaltens.

Oberstufe

Unter dem Thema „Bekleiden und Wohnen“ erlernen die Schülerinnen und Schüler Fertigkeiten wie Kleider nähen (mit der Nähmaschine), eigene Grundschnittmuster erstellen und am grossen Webstuhl weben. Es werden Dekorations- und Wohngegenstände angefertigt. Die eigene Kreativität entwickeln, selbständiges Arbeiten und angemessene Selbstkorrektur sind die geforderten Fähigkeiten.

Eurythmie

Im Bewegungsunterricht der Eurythmie werden Sprache und Musik in Bewegung, Gebärden und Raumformen umgesetzt. Der Unterricht dient der Schulung der Bewegung als auch der gesamtmotorischen Befähigung (Koordination, Geschicklichkeit, Raumorientierung) und dient als künstlerisches Ausdrucksmittel. Die Eurythmie ist eine von Rudolf Steiner entwickelte Bewegungskunst.

Unterstufe

In der Unterstufe werden die Unterrichtsinhalte spielerisch umgesetzt. Dies beinhaltet das Gehen im Raum von freien und geometrischen Formen nach musikalischen Motiven und Gedichten im Raum. Dazu kommt die Gestaltung von Konsonanten und Vokalen mit Gebärden. Neben der Körperwahrnehmung, der Körperhaltung und der Geschicklichkeit wird auch das Raumgefühl gefördert. Die spielerische Umsetzung regt die Phantasie und das Vorstellungsvermögen an.

Mittelstufe

Unterrichtsschwerpunkte in der Mittelstufe sind die Darstellung von Wortbildungen wie Sätzen und kleineren Gedichten, Schritt- und Stabübungen, Tonarten und Inter-

valle, Alliterationen und Gruppenchoreografien. Die Schlüssel­fähigkeiten sind die kohärente Bewegung in und mit einer Gruppe, das musikalische Hören und eine differenzierte Raumorientierung.

Oberstufe

In der Oberstufe üben die Schülerinnen und Schüler längere Musik- und Textstücke. Die Grundfertigkeiten werden differenziert und vertieft. In der eigenen Arbeit an den künstlerischen Darstellungen werden die Reaktionsfähigkeit und die Selbstkorrektur sowie die Sozialkompetenz gefördert.

Religionsunterricht

Es wird auf allen Schulstufen ein freier Religionsunterricht erteilt. Dieser will das natürliche religiöse Empfinden des Kindes ansprechen. Er ist christlich ausgerichtet, aber konfessionell nicht gebunden. Die Schülerinnen und Schüler nehmen nach Absprache und im Einverständnis mit den Eltern daran teil.

Auf Wunsch der Eltern kann auch ein konfessionell gebundener oder ein nichtchristlicher Unterricht eingerichtet werden. Ebenso bietet das Sonderschulheim Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den Firmungs- oder Konfirmationsunterricht zu besuchen.

Förderplanung

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer tragen die Verantwortung für die individuelle Förderplanung im Schulbereich und sind für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordination zuständig. Die Förderziele werden regelmässig überprüft und angepasst. Die Standort-, Arzt- und Fachgespräche dienen den Lehrerinnen und Lehrern als Gefässe für die Reflexion, den Austausch und die Entwicklung.

Die Lehrerin oder der Lehrer verwendet die Unterrichtsthemen und die Förderplanung im Sinne der oben genannten Zielsetzungen. Für die Umsetzung steht eine breite Auswahl an Methoden und Medien zur Verfügung. Eine vielfältige Herangehensweise kann den Schülerinnen und Schülern verschiedene Zugangsmöglichkeiten eröffnen. Um sie mit „allen Sinnen“ in den Lernprozess einzubeziehen, können künstlerische Tätigkeiten, spielerische Elemente und rhythmische Akzente in den Unterricht integriert werden.

Im Klassenunterricht wird mit jedem Kind ein themenbezogenes Dossier geführt. Dies kann beispielsweise in der Form eines Heftes oder durch die Dokumentation einer praktischen Arbeit erfolgen. Ein wesentliches Ziel dieses Dossiers ist die Schulung einer sorgfältigen Arbeitshaltung und -weise.

Formen der Beobachtung, Beurteilung und Berichterstattung über Schülerinnen und Schüler

Direkte Rückmeldungen werden so formuliert, dass sie dem Lebensalter der Schülerin oder des Schülers entsprechen und verstanden werden. Erfolge ernten Lob und Entwicklungsschritte werden gefeiert. Im Oberstufenalter wird dem eigenen Urteilsvermögen ein hoher pädagogischer Stellenwert zugemessen, was von den Lehrerinnen und Lehrern gefördert und unterstützt wird.

Die wesentlichen Mittel, um den Entwicklungsstand und die -richtung eines Kindes zu erfassen, sind folgende Gespräche:

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Standortgespräch	<p>Eltern</p> <p>Lehrerin/Lehrer</p> <p>Gruppenleiterin/ Gruppenleiter</p> <p>Vertretung aus der Heimleitung</p> <p>Therapeutinnen/ Therapeuten</p> <p>Andere Fachpersonen</p> <p>Schülerin/ Schüler (nach Bedarf und Möglichkeit)</p>	<p>Die Entwicklung des Schülers, der Schülerin soll aus den Beobachtungen des täglichen Verhaltens in der Schule, im Heim und in der Familie erfasst und „verstanden“ werden</p> <p>Die Förderziele werden auf ihre Aktualität überprüft, angepasst und allenfalls neu festgelegt</p> <p>Überprüfen und Festlegen der therapeutischen und heilpädagogischen Massnahmen</p> <p>Biografisch bedeutende Situationen konstruktiv angehen</p> <p>Als Folge des neuen Volksschulgesetzes werden bis 2010/2011 unsere Standortgespräche mit den schulischen Standortgesprächen der Regelschule ergänzt</p> <p>Bestehende „Freiheit einschränkende Massnahmen“ werden überprüft und entsprechend dokumentiert</p>	Mindestens einmal pro Jahr
Kinderbesprechung	<p>Alle pädagogisch tätigen Mitarbeitenden im Heim und in der Schule</p> <p>Heimärztin/-arzt</p> <p>Heimleitung</p> <p>Interne Therapeuten und Therapeutinnen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten biografischen Entwicklung erfassen</p> <p>Alle Beteiligten entwickeln eine Haltung, welche die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung langfristig unterstützt</p> <p>Weiterbildung der Mitarbeitenden im Sinne eines „Erfahrungslernens“</p> <p>Bildung eines Gemeinschaftsgefühls auf Grund real erlebter Aufgabenverantwortung</p>	Mehrmals während der gesamten Schulzeit des Kindes

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Arztbesprechung	Heimärztin/ -arzt Heimleitung Alle internen Therapeutinnen und Therapeuten Lehrerin/Lehrer Gruppen- leiterinnen und Gruppenleiter Bezugsperson Betreuung Eltern (erwünscht)	Überprüfen der medizinischen und medizi- nisch-therapeutischen Massnahmen auf Grund des Entwicklungsverlaufs Dabei fliessen sowohl schulmedizinische als auch die Gesichtspunkte der anthroposo- phisch erweiterten Medizin ein Aktuelle medizinische Fragestellungen be- handeln und anfallende nötige Abklärungen oder Beratungen durch Dritte festlegen Reflexion des therapeutischen Verlaufs Planung weiterer Massnahmen	In der Regel für jedes Kind zweimal pro Jahr oder aus akutem Anlass
Elternabende	Die Eltern der Schülerinnen und Schüler ei- ner Klasse Lehrerin/Lehrer Schulleitung Fachlehr- personen (nach Bedarf) Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Mit den Eltern werden die relevanten päda- gogisch-heilpädagogischen Aspekte themati- siert und entwickelt Information über Unterrichtsverlauf und Unter- richtsinhalte Entgegennehmen und Bearbeiten der Rück- meldungen von den Eltern Zusammenarbeit zwischen Eltern und Son- derschulheim ermöglichen	Mindestens einmal pro Jahr

Zeugnis und Schulbericht

Der Schulbericht wird von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer verfasst und der Schulpflege des Wohnortes des Kindes und den Eltern zugestellt. Für die inhaltliche und formelle Ausgestaltung des Berichts bestehen schulinterne Richtlinien. Der Schulbericht beschreibt die schulische Entwicklung, die Arbeit an den Förderzielen während des vergangenen Schuljahres und gibt Auskunft über die besonderen pädagogischen Bedürfnisse des Schülers, der Schülerin und die aktuellen Ziele. Erlebnisse und Situationen, welche für die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers von Bedeutung waren, werden ebenfalls festgehalten.

Auf Grund des neuen Volksschulgesetzes werden wir bis 2010/2011 diesen Schulbericht den neuen Bestimmungen anpassen.

Am Ende des Schuljahres erhält jede Schülerin, jeder Schüler ein persönliches Zeugnis. Dieses enthält die wichtigsten Entwicklungsschritte wie auch die wesentlichsten Unterrichtsinhalte des vergangenen Schuljahres. Das Zeugnis wird in einer Form abgegeben, welche dem Alter und der Lebenssituation des Kindes entspricht. Es soll die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestätigen, für die weitere Arbeit motivieren und dem Alter entsprechend zur Reflexion anregen. Das Zeugnis wird in Form eines Berichts verfasst und kann Fotos oder andere Dokumentationen enthalten. Das Zeugnis wird von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer verfasst.

Bei speziellen Ereignissen, beispielsweise nach einem Unfall oder bei Gewaltereignissen, werden Formulare gemäss heiminterner Vorgaben (Betriebshandbuch, Präventionskonzept zum Thema Gewalt) für die Dokumentation und Bearbeitung verwendet.

Schülerinnen und Schüler können sich mit Beschwerden an die Schulleitung wenden. Gewaltereignisse können der internen Vertrauensstelle gemeldet werden. Dort werden die Meldungen dokumentiert und bearbeitet.

Eingesetzte Mittel

Im Unterricht werden neben dem üblichen Schulmaterial folgende Lehrmittel benützt: Anschauungsmaterial wie Bilder und Modelle und die Lehrmittel des Kantons Zürich. Die eingesetzten Mittel sollen vor allem das reale Sinneserleben, die Phantasie und Vorstellungskraft des Kindes schulen. Aus diesem Grund werden elektronische Mittel im Unterricht mit grosser Zurückhaltung verwendet. Mit zunehmendem Alter werden die Schülerinnen und Schüler auch an den sachgemässen Umgang mit Taschenrechner und Computer herangeführt. Sind Schülerinnen und Schüler auf ein therapeutisches Hilfsmittel angewiesen, wird dieses im Unterricht eingesetzt.

5.2.5 Zusammenarbeit

Grundsätze

Alle Mitarbeitenden im Schulbereich sind zur Zusammenarbeit im Rahmen der unten aufgeführten Zusammenarbeitsgefässe verpflichtet. Dadurch ist einerseits ein optimaler Informationsfluss gewährleistet, andererseits wird die Eigenverantwortlichkeit ernst genommen und gefördert. Vor allem aber werden die unterschiedlichen Fähigkeiten der Lehrpersonen für eine umfassende Schulentwicklung nutzbar gemacht.

Bedeutung im Schulalltag und übergeordnete Ziele

vgl. Ausführungen zu „Disziplinäre Zusammenarbeit“, Punkt 5.2.3.

Übersicht der schulischen Zusammenarbeitsgefässe, Zielsetzung und Sitzungshäufigkeit

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Organisations-treffen	Lehrerin/Lehrer Fachlehrerin/Fachlehrer Pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter Schulleitung	Aktuelle Tagesinformationen und situativ notwendige organisatorische Massnahmen klären	Täglich vor Unterrichtsbeginn (10 Min.)
Lehrerkonferenz	Lehrerin/Lehrer Fachlehrerin/Fachlehrer Pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter Schulleitung	Organisation und Koordination der operativen Aufgaben der Schule Arbeit an den Grundlagen und Grundwerten der Schule Reflexion (Rückblick, Rechenschaft und Resonanz) Bearbeitung von pädagogischen Fragestellungen (zum Beispiel Fallbesprechungen) Intervision Schul- und Teamentwicklung (Interne Weiterbildung, Konzeptarbeit, Supervision usw.) unter Umständen mit professioneller Begleitung	Einmal wöchentlich (90 Min.)

Form	Beteiligte	Ziel	Häufigkeit
Klassenbesprechung	Lehrerin/Lehrer Pädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Einbezug der pädagogischen Mitarbeitenden in die Förderplanung und in die Unterrichtsgestaltung Besprechen pädagogischer Aspekte der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler Klassenbezogene Organisation Rückblick, Rechenschaft und Resonanz	Einmal wöchentlich
Therapeutenbesprechung	Interne Therapeutinnen/Therapeuten Schulleitung Heimärztin/-arzt	Organisation und Koordination der Therapien Arbeit an den Grundlagen und Grundwerten der Therapien Fachlicher Erfahrungsaustausch	Achtmal jährlich
Zusammenarbeitgespräch	Schulleitung jeweils mit: Lehrerin/Lehrer oder Fachlehrerin/Fachlehrer oder Therapeutin/Therapeut oder Pädagogische Mitarbeiterin Pädagogischer Mitarbeiter	Mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Schule und auf die eigene Aufgabe wird die Arbeitssituation der Mitarbeitenden erfasst und allenfalls notwendige Veränderungen vereinbart Entwicklungspotenzial der Mitarbeitenden seitens der Institution aufzeigen und Umsetzung besprechen Dringende Fragen müssen aus zeitlichen Gründen ausserhalb der Zusammenarbeitsgespräche bearbeitet werden. Sie werden im entsprechenden Kontext bearbeitet	Einmal in zwei Jahren

Eine Literatur- und Schulmaterialsammlung steht den Mitarbeitenden im Bereich Schule und Therapie zur Verfügung. Die Lehrerinnen und Lehrer, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Therapeutinnen und Therapeuten besuchen fachspezifische Tagungen und Weiterbildungen.

Beobachtungsformen im kollegialen Austausch

Grundlage der Beurteilung ist die eigene Reflexion der Lehrerin oder des Lehrers. Diese ergibt sich in erster Line durch jegliche Form der Nachbereitung, Berichtserstattung und Zusammenarbeit mit andern Lehrerinnen und Lehrern.

Eine weitere Form der Reflexion (Rückblick und Resonanz) findet in der Lehrerkonferenz statt. Rückblick und Resonanz richten sich auf die eigene Unterrichtsplanung, auf den Unterrichtsverlauf und auf das Unterrichtsergebnis. Dabei werden die Entwicklungs- und Lernschritte und die Beteiligung des einzelnen Kindes oder des Jugendlichen am Lernprozess, als auch das Geschehen im Gruppenprozess betrachtet. Die Rückmeldungen der Kollegen und Kolleginnen und der Schulleitung zeigen, wie die geleistete Arbeit im Umfeld wahrgenommen wird und dienen einer umfassenden Beurteilungsmöglichkeit.

Eine weitere Form der Beurteilung bildet die Rechenschaft der Lehrerin oder des Lehrers. Hier steht die eigene Schilderung über die Erfahrungen im Mittelpunkt. Die Lehrerin oder der Lehrer beschreibt, wie sie den Prozess erlebt haben und welche Rückschlüsse sie daraus ziehen.

Hospitationen im Unterricht und in der Therapie ermöglichen Transparenz und Reflexion für das eigene Arbeitsfeld. Zurzeit findet diese auf freiwilliger Basis statt.

Qualifikationsanforderungen

Bei Neuanstellungen im Bereich Schule sind die kantonalen Richtlinien für die fachlichen Anforderungen massgebend (EDK-Anerkennung). Zudem sollen die Lehrerinnen und Lehrer über eine anthroposophische Aus- oder Weiterbildung verfügen oder die Bereitschaft haben, eine solche zu besuchen.

5.3 Diagnostik und Therapie

5.3.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung, therapeutischer Auftrag

Die verschiedenen Therapien sollen den Kindern und Jugendlichen gezielte Unterstützung in ihrer Entwicklung und in der persönlichen Entfaltung geben. Sie zielen auf eine Stärkung und Harmonisierung der physischen und emotionalen Konstitution hin. Die therapeutische Arbeit kann zu einer positiven Entwicklung im Alltag beitragen und das Ziel aller heilpädagogischen Massnahmen unterstützen. Die therapeutische Arbeit orientiert sich am anthroposophisch erweiterten Entwicklungs- und Menschenverständnis und basiert auf den eigenen Fachgrundlagen.

Übergeordnete Ziele

Eine Therapie verläuft erfolgreich, wenn das Kind oder der Jugendliche auf den therapeutischen Prozess einsteigt, der beabsichtigte Entwicklungsverlauf beobachtet oder die vorgegebene Zielsetzung entweder ganz oder teilweise erreicht wird. Eine Therapie mit einem negativen Verlauf kann im Einverständnis mit der Therapeutin oder dem Therapeuten, der Betreuenden und der Lehrerin oder dem Lehrer frühzeitig beendet werden. Die Eltern sind vorgängig darüber zu informieren.

Zusammenarbeit

Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten mit den weiteren Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen zusammen. Durch den Austausch erhalten sie wichtige Hinweise für ihre Arbeit und können bedeutsame Kenntnisse aus der Therapie an die Bezugspersonen weiterleiten.

5.3.2 Angebot

Um auf die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, ist ein vielfältiges Therapieangebot notwendig.

Internes Angebot:

- Heileurythmie
- Therapeutische Sprachgestaltung
- Rhythmische Massage
- Musiktherapie
- Physiotherapie

Heileurythmie, therapeutische Sprachgestaltung, Rhythmische Massage und Musiktherapie sind aus dem anthroposophisch erweiterten Menschenverständnis heraus entwickelt worden. Sie setzen bei den Gestaltungskräften des Organismus an und wirken bis in die Grundkonstitution des Kindes.

Externes Angebot

Das interne Therapieangebot wird zurzeit ergänzt durch:

- Logopädie
- Psychomotorik
- Psychotherapie

5.3.3 Organisation

Indikationsstellungen

vgl. unter 5.3.4. „Voraussetzungen“.

Auftragsverhältnis

Therapeutinnen und Therapeuten, welche die internen Therapien anbieten, sind Mitarbeitende des Sonderschulheimes und arbeiten im Auftrag des Heimes. Die externen Therapeutinnen und Therapeuten stehen in einem selbstständigen Arbeitsver-

hältnis und verrechnen ihre Leistungen dem Sonderschulheim oder individuell der Krankenkasse des Kindes.

Personelle Besetzung

Ein Ausbildungs-Diplom im entsprechenden therapeutischen Fachbereich ist zwingende Voraussetzung, um eine Therapie anzubieten und durchzuführen. Zudem sollen die Therapeuten über eine anthroposophische Aus- oder Weiterbildung verfügen oder Interesse mitbringen für die anthroposophisch erweiterte Medizin und die anthroposophisch therapeutischen Ansätze. Bei Neuanstellungen im Bereich Therapie sind die kantonalen Richtlinien für die fachlichen Anforderungen massgebend.

Ort der Durchführung

Die oben erwähnten internen Therapien werden in der Schule, die externen Therapien in der näheren Umgebung durchgeführt. Die Organisation der externen Therapien erfolgt ebenfalls durch das Sonderschulheim.

5.3.4 Voraussetzungen

Wer stellt die Indikation?

Voraussetzung für eine therapeutische Unterstützung ist ein besonderer medizinischer psychischer oder pädagogischer Bedarf. Das Standortgespräch ist das wesentliche Organ zur Erfassung des pädagogisch-therapeutischen Bedarfs. Die vereinbarten Therapien werden halbjährlich reflektiert (Arztbesprechung oder Standortgespräch). Die medizinisch-therapeutischen Therapien werden durch die Heimärztin, den Hausarzt oder allenfalls durch den zuständigen Kinder-, Haus- oder Facharzt verordnet.

Die übrigen Therapien werden in Absprache mit den am Standortgespräch beteiligten Personen veranlasst. Bei Uneinigkeit entscheidet die Heimleitung. Damit die einzelnen Therapien ihre volle Wirkung entfalten können, sollen die Kinder und Jugendlichen nicht mehr als zwei unterschiedliche Therapien während der gleichen Zeitperiode besuchen.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin ist eine geistige Behinderung mit einem nachgewiesenen IQ unter 75. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind auf eine heilpädagogische Tagessonderschule oder auf ein Sonderschulheim zur Betreuung und Förderung ihres Kindes aufgrund seiner Behinderung angewiesen. Sie erklären sich mit der Schul- beziehungsweise Heimeinweisung und mit unserem Rahmenkonzept einverstanden. Den Willen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit von Seiten der Eltern setzen wir voraus.

Einweisende Stelle, Kostengutsprache

In der Regel wird das Kind von der Schulgemeinde (Schulpsychologischer Dienst) eingewiesen. Der Zuweisungsbeschluss muss schriftlich mit einer Kostengutsprache (im Rahmen der kantonalen Versorgertaxe inkl. Transportverfügung) von der Schulgemeinde vorliegen. Dieser stützt sich auf schulpsychologische, medizinische und wo nötig, auf sozialpsychologische Gutachten und der daraus resultierenden Empfehlungen.

Über das oben beschriebene Therapieangebot hinausgehende Therapien müssen separat finanziert werden.

Unterlagen

Wir sind auf Informationen über die Vorgeschichte und das derzeitige Befinden des Kindes oder des Jugendlichen, seine Gewohnheiten, Fähigkeiten, sein Verhalten während des Tages und in der Nacht sowie über seinen gesundheitlichen Zustand (inklusive Medikation) angewiesen. Die Eltern werden darum gebeten, uns die relevanten Berichte zuzustellen.

Arzt- und Spitalberichte können mit dem Einverständnis der Eltern von der Heimärztin, dem Hausarzt angefordert werden. Alle Informationen unterliegen dem Datenschutz.

6.1.2 Anmeldevorgang

Die Anfrage für einen Schul- bzw. einen Heimeintritt erfolgt in der Regel durch:

- Eltern
- Schulbehörde
- Schulpsychologischer Dienst
- Frühberatung
- Familienberatungsstelle
- Kinderspital
- Arzt
- andere Stellen

Die Eltern oder Behörden nehmen mit dem Heim Kontakt auf.

Ist ein entsprechender Platz in Aussicht, erfolgt ein erster Besuch im Heim mit oder ohne Kind. Die Institution wird den Eltern vorgestellt (Organisation, Arbeitsweise, Hintergrund, Methodik, Konzept und Gebäude) und die Eltern stellen der Institution das Kind vor. Regelungen und beiderseitige Wünsche und Vorstellungen werden offen abgeklärt. Wenn die Eltern an einem Heim- oder Schulplatz interessiert sind, kann das Vorstellen des Kindes mit den Eltern sowie ein Schnuppertag organisiert werden. Nach dem Schnuppertag entscheiden die Eltern zusammen mit dem Kind, wie auch die Mitarbeiterkonferenz über eine definitive Aufnahme oder darüber, ob weitere Abklärungen nötig sind.

Ein Eintritt kann – wenn nötig – während des ganzen Schuljahres erfolgen, findet aber vorwiegend am ersten Schultag des neuen Schuljahres statt.

Ablauf im Überblick

1. Kontaktaufnahme mit der Institution
2. Informationsgespräch mit Heimbesichtigung (mit oder ohne Kind)
3. Rückmeldung der Eltern über weiteres Interesse an der Institution
4. Planung und Durchführung eines Schnuppertags in der Schule und im Internat
5. Rückmeldung der Eltern über bestehendes Interesse
6. Austausch in der Mitarbeiterkonferenz über den Schnupperaufenthalt des Kindes. Entscheid über die Aufnahme und eventuell bereits Klärung der Wohngruppen- und Klassenzuteilung
7. Rückmeldung an die Eltern/Behörden
8. Anmeldeverantwortliche (Eltern, gesetzliche Vertreter oder Fachstellen) beschaffen einen Zuweisungsbeschluss mit Kostengutsprache von der Schulgemeinde (auf Anfrage bieten wir dafür Unterstützung) und stellen diese der Institution zu
9. Weitere Abklärungsberichte des Kindes können von der Institution angefordert werden
10. Eintrittsgespräch zwischen der Institution und den Erziehungsberechtigten planen und durchführen, Festlegen von Vereinbarungen und Eintrittsdatum bestimmen
11. Eintritt in das Sonderschulheim bzw. in die Tagessonderschule

6.1.3 Auftrag und Vertrag

Unter Einbezug der unter 6.1.1 erwähnten Empfehlungen, resultierend aus den fachlichen Abklärungen, wird zusammen mit den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen der spezifische Auftrag unserer Einrichtung für das Kind entwickelt (Zielvereinbarungen). Dieser wird in regelmässig stattfindenden Standortgesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Es gelten allgemein dieselben Rechte und Pflichten für die Eltern, wie sie auch in der Regelschule gelten.

Besondere Aufenthaltsmodalitäten und die verantwortlichen Bezugspersonen der Institution (Wohnbereich und Schule) werden vertraglich von den Gemeinden festgehalten.

Die Verantwortung für das Eintrittsverfahren von Schülerinnen und Schüler liegt bei der Heimleitung.

6.2 Erziehungsplanung

6.2.1 Grundhaltung

Die Grundhaltung bei der Erziehungsplanung ist geprägt von der Achtung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

6.2.2 Individuelle Entwicklungsplanung

Für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird eine individuelle Förderplanung mit kurzfristigen und langfristigen Zielen erstellt und regelmässig einmal pro Quartal evaluiert. Die Auswertungen werden besprochen und nächste Schritte festgelegt. Die Entwicklungsplanung findet an den Teamsitzungen der Wohngruppen und in der Wohngruppenleiter-Besprechung statt. Die individuelle schulische Förderplanung wird dabei berücksichtigt unter Einbezug von disziplinären und interdisziplinären Fachpersonen aus den Bereichen Betreuung, Schule, Therapie und evtl. Praktika. Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter und die Heimärztin oder der -arzt werden miteinbezogen.

Sechs- bis achtmal pro Jahr finden zusammen mit der Heimärztin, dem -arzt, „Kinderbesprechungen“ statt, an denen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen können. Hier wird ein Kind ganzheitlich betrachtet, um seine Persönlichkeit zu erfassen und sein Verhalten in Verbindung mit seiner Behinderung verstehen zu lernen. Die Ursachen für besondere Bedürfnisse oder Schwierigkeiten werden gesucht und die nötige Unterstützung für die nächsten Lernschritte wird geplant.

Zusätzlich vergewissern wir uns regelmässig über die Wirkungen der geplanten und durchgeführten Unterstützungsmassnahmen. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation bestimmen das weitere Vorgehen. Die Berichte werden schriftlich festgehalten und im Dossier des Kindes abgelegt.

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Regel bis zweimal im Jahr der Heimärztin, dem Heimarzt vorgestellt, die/der alle zwei Wochen einen Nachmittag für Besprechungen anwesend ist. Alle Bezugspersonen des Kindes und alle Therapeutinnen und Therapeuten beteiligen sich an dieser Besprechung. Bei Bedarf verordnet die Heimärztin oder der Heimarzt eine Medikation und/oder eine medizinische Therapie. Die Beteiligung der Eltern ist erwünscht. Sie werden über allfällige neue medizinische Massnahmen und über Veränderungen informiert.

6.2.3 Standortbestimmungen

Die regelmässigen sozialpädagogischen Standortgespräche finden mindestens einmal pro Jahr zusammen mit dem schulischen Standortgespräch statt. Beteiligt sind in der Regel die Eltern, die Wohngruppenleiterin oder der -leiter, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, direkte Bezugspersonen, andere an den Unterstützungsmassnahmen beteiligte Fachpersonen, gesetzliche Vertreter und Behördenmitglieder.

Das Standortgespräch ermöglicht das Zusammenführen von verschiedenen Beobachtungen, bietet die Grundlage für die gemeinsame Förderplanung und ist das wichtigste Organ für die regelmässige Überprüfung der Fördermassnahmen.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungen

Die bewusste Gestaltung der pädagogischen Beziehung mit dem Kind oder dem Jugendlichen ist ein wichtiger Aspekt zur Anregung und Unterstützung der individuellen Entwicklung des Kindes. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson.

Verschiedene Berührungspunkte wie gemeinschaftliche Rituale, gemeinsames Morgen- oder Abendessen, gemeinsames Feiern von Festen und Anlässen, Kontakte zur Nachbarschaft usw. sind zentrale gemeinschaftsbildende und Vertrauen aufbauende Erlebnisse, die Beziehungen über die Wohngruppen- und Bezugspersonengrenze hinaus fördern.

Die Gruppenleiterin, der Gruppenleiter oder die bestimmte Bezugsperson pflegt einen intensiven Kontakt mit den Eltern, um den nötigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Transparente Beziehungen zwischen allen Beteiligten bilden die Grundlage für das Vertrauen und das soziale Klima. Voraussetzung für unsere Arbeit ist die konstruktive Zusammenarbeit, die gegenseitige Wertschätzung und die Fähigkeit, auch mit Konflikten und Krisen umgehen zu können.

6.3.2 Unterstützung für die Schule oder die Lehre

Der Alltag im Wohngruppenbereich bietet den Kindern und Jugendlichen vielschichtige Möglichkeiten, um soziale Fähigkeiten zu entwickeln und zu üben.

6.3.3 Gesundheit

Bedeutung im Heimalltag

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gilt es aufmerksam zu beobachten und möglichst umfassend zu fördern (beispielsweise bei der Ernährung, der Hygiene, bei

den Spiel- und Schulmaterialien, der rhythmischen Tages- und Jahresgestaltung usw.). Die gesamte Lebensgestaltung im Sonderschulheim und die heilpädagogisch-therapeutischen Massnahmen zielen im Sinne der Salutogenese auf eine physisch-psychische Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Dies erreichen wir durch eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit unter allen Mitarbeitenden und unter Einbezug der Eltern, der Heimärztin oder des Heimarztes, von Fachärzten und weiterer Fachstellen.

Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die gesunde Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen.

Unfall

Bei einem Unfall eines Kindes oder eines Jugendlichen bewahren die anwesenden Mitarbeitenden den Überblick über die Situation, erkennen die Gefahren, alarmieren wenn nötig, andere Helfer, den Dorfarzt oder den Rettungsdienst und leisten sofort Erste Hilfe. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten werden über den Unfall informiert und können, wenn sie dies wünschen, das Kind zu Hause pflegen. Falls das Kind oder der Jugendliche für die Genesung im Heim bleibt, wird es von seinen Bezugspersonen in den Wohngruppen in besonderem Masse betreut und gepflegt. Der Unfall wird von den anwesenden Mitarbeitenden dokumentiert.

Krankheit

Wenn die Kinder krank werden, pflegen und betreuen ihre Bezugspersonen sie in den Wohngruppen. Die Eltern werden informiert und können, wenn sie dies wünschen, das Kind zu Hause pflegen. Falls die Kinder im Heim bleiben, gehen sie solange nicht zur Schule, bis sie mindestens einen Tag gesund in der Wohngruppe verbracht haben. Die Krankheit wird von sozialpädagogischen Mitarbeitenden dokumentiert.

Falls nötig, werden die Heimärztin, der Heimarzt oder der Dorfarzt informiert und konsultiert. Die verordneten Massnahmen werden veranlasst und ausgeführt.

Zahnarzt

Einmal im Jahr organisieren wir für die Kinder und Jugendlichen, wenn die Eltern das wollen, eine Kontrolle beim Zahnarzt. Wenn eine Behandlung notwendig ist, wird diese von den Eltern organisiert. Auf Wunsch begleiten wir das Kind bei der Behandlung.

Sexualpädagogik

(siehe 11. Entwicklungsabsichten)

Prävention

In unserer pädagogischen Praxis, die sich auf entwicklungsphysiologische und psychologische Erkenntnisse stützt, sind für ein optimales gesundheitsförderndes Umfeld folgende Ziele wesentlich:

Bis etwa zum 9. Lebensjahr:

- Die Anregung zum eigenen Tun, die Handlung des Vorbilds zeigt, worum es geht; das Kind kann aus eigenem Antrieb nachahmen
- Spielmaterial, das die Eigenaktivität fördert
- Die Aktivierung und Pflege der Sinne
- Die rhythmische Gestaltung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreslaufes
- Regelmässige Handlungen wie kleine Rituale am Morgen, beim Essen, am Abend, vor dem Schlafen
- Momente ungeteilter Aufmerksamkeit für das Kind
- Die Möglichkeit, Naturerlebnisse zu haben
- Der Gebrauch von elektronischen Medien wie TV/Radio usw. nur unter klarer Führung, Begleitung und anschliessender Verarbeitungshilfe
- Freude und Dankbarkeit zeigen
- Klare Grenzen setzen und diese leben

Bis etwa zum 14./15. Lebensjahr:

- Eine Gesprächskultur entwickeln und das Kind, den Jugendlichen an interessanten Gesprächen teilhaben lassen
- Den Umgang mit Fehlern lernen
- Klare Vereinbarungen treffen und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen einbeziehen
- Eine künstlerische Betätigung anregen
- Eine sportliche Betätigung anregen
- Der Gebrauch von elektronischen Medien wie TV/Radio, Handy, Gameboy, Computer usw. nur nach klarer Absprache und mit anschliessender Verarbeitungshilfe

Bis zum 18. Lebensjahr:

- Eine Fragekultur entwickeln, das eigene Denken anregen
- Interesse haben für das, was den Jugendlichen interessiert
- Wachsendes Freiheitsbewusstsein und Selbstständigkeit respektieren, eigene Erwartungen zurück stellen
- Vereinbarungen gemeinsam treffen, deren Gelingen reflektieren und nächste Schritte gemeinsam besprechen
- Verstehen wollen, was den Jugendlichen bewegt
- Vertrauen riskieren und zeigen, dass wir hinter den Jugendlichen stehen und sie auf ihrem individuellen Lebensweg begleiten wollen
- Eigene Medienkompetenz ausbilden

6.3.4 Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan (siehe 5.1.3)

Institutionsinterne und externe Gegebenheiten erfordern eine allen Mitarbeitenden bekannte Jahres-, Wochen- und Tagesplanung. In erster Linie werden diese aus den Bedürfnissen der Kinder heraus abgeleitet und dienen der koordinierten und sinnvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche. Sie geben sowohl den Kindern und Jugendlichen wie auch den Mitarbeitenden eine Orientierung.

Jahresplanung

Ziel der Jahresplanung ist es, sowohl alle wiederkehrenden, wie auch alle besonderen Vorhaben im Jahresverlauf festzulegen, um einen allgemeinen Überblick zu erhalten. So können die Quartale im Voraus sinnvoll und ausgeglichen gestaltet und die Jahreszeiten mit besonderen Anlässen den Kindern erlebbar gemacht werden. Das sind gesamtinstitutionelle Vorhaben.

Die Jahresplanung beinhaltet die folgenden Themen:

- Ferien-, Wochenendplanung
- Besondere Anlässe (Jahresfeste, Feste, Ausflüge usw.)
- Daten über die Berichtverfassung der Schülerinnen und Schüler und Versand
- Jahresberichtverfassung
- Weiterbildung
- Arztkontrollen
- Bauvorhaben und Sanierungen
- Jahres-Budget

Wochenplanung

Der Wochenplan gliedert die Woche und ist in seiner Struktur grundsätzlich das ganze Jahr über konstant. Besondere Anlässe während der Woche werden frühzeitig geplant und den Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Der Wochenplan beinhaltet folgende Themen:

- Unterrichtsstundenplan
- Therapiepläne
- Anwesenheit der Heimärztin
- Freizeitgestaltung/Sportvereine
- Institutionsinterne Sitzungen in verschiedenen Bereichen
- Externe Termine
- Besondere Anlässe

Tagesplanung

Die Gliederung des Tages ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und gibt dem Kind Orientierung, Sicherheit und Rhythmus. Er dient der Koordination der Bereiche Schule, Internat und Betrieb und ist grundsätzlich konstant. Täglich finden in der Schule und im Internat kurze Absprachen über den Tagesplan statt.

Die Tagesplanung beinhaltet folgende Themen:
(Details zur Tagesstruktur siehe 5.1.3)

- Tagesablauf im Wohn- und Schulbereich
- Arbeitszeiten
- Sitzungen
- Besondere Anlässe
- Externe Termine

6.3.5 Freizeit

Die Freizeit wird einerseits gruppenintern oder -übergreifend gestaltet, andererseits werden individuelle Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt. Die Angebote sollen den Gemeinschaftssinn sowie eine kreative und sinnvolle Freizeitgestaltung fördern.

Die Freizeit in den Wohngruppen wird genutzt für:

- Spiele drinnen und draussen
- Künstlerische Tätigkeiten
- Sport und Bewegung in der Turnhalle, auf dem Gelände der Institution (beispielsweise Schwimmen im Pool oder Radfahren) oder in der näheren Umgebung
- Ausflüge
- Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater usw.)

Die individuelle und die gemeinsame Freizeitgestaltung ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Erholung und Entspannung, die Pflege der Beziehungen untereinander, lässt sie neue Erfahrungen machen und führt zu gemeinsamen Erlebnissen.

Die Freizeitangebote werden initiiert, geplant und durchgeführt von:

- Den einzelnen Wohngruppen
- Mehreren Wohngruppen gemeinsam
- Einzelnen Kindern oder Jugendlichen
- Einzelnen Mitarbeitenden

Ausserhalb der Institution können Freizeitangebote von Vereinen genutzt oder Kurse besucht werden.

6.3.6 Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Kinder und Jugendlichen werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt und respektiert
- Die Privatsphäre und die Würde der Kinder und Jugendlichen werden gewahrt
- Wir respektieren und berücksichtigen kulturelle Unterschiede
- Wir nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil
- Wir halten uns an die Schweigepflicht
- Wir kennen die Rechte der Kinder
(UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 1989)

6.3.7 Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Mitarbeitende

Wichtig für die Transparenz aller Arbeitshandlungen und für das gegenseitige Verständnis unter den Mitarbeitenden ist der regelmässige Austausch in allen Bereichen. Austausch befruchtet das eigene Handeln und fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es werden unter Einbezug anthroposophischer Gesichtspunkte folgende Themen bearbeitet:

- Kinder (Verlauf, besondere Vorkommnisse)
- Pädagogische Themen (unter Einbezug)
- Zusammenarbeitsfragen
- Organisatorisches

Regelmässig stattfindende Gesprächsmöglichkeiten

	Eltern	MA Wohnen	Gruppenleiter	Lehrer,Pädagogische MA	MA Betrieb	Therapeuten	Arzt	Heimleitung
Eltern	Elterntag Elternabend Gruppenanlässe	Standortgespräch Gruppenanlässe	Standortgespräch Gruppenanlässe	Standortgespräch Elternabend		Standortgespräch	Einzelgespräche	Standortgespräch
MA Betreuung	Standortgespräch Gruppenanlässe	Teamsitzung Interne Weiterbildung	Teamsitzung Interne Weiterbildung	Kinderbesprechung Standortgespräch	Interne Weiterbildung	Standortgespräch	Arztkontrolle Kinderbesprechung	Zusammenarbeitsgespräch
Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter	Standortgespräch Gruppenanlässe	Teamsitzung Interne Weiterbildung	Gruppenleiterbesprechung Mitarbeiterkonferenz	Mitarbeiterkonferenz Interne Weiterbildung		Arztbesprechung Standortgespräch	Arztbesprechung Kinderbesprechung	Gruppenleiterbesprechung Zusammenarbeitsgespräch Mitarbeiterkonferenz
Lehrer und Lehrerinnen Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Standortgespräch Elternabend	Kinderbesprechung Standortgespräch	Mitarbeiterkonferenz Interne Weiterbildung	Lehrerkonferenz Mitarbeiterkonferenz		Arztbesprechung Kinderbesprechung	Arztbesprechung Kinderbesprechung	Lehrerkonferenz Mitarbeiterkonferenz Zusammenarbeitsgespräch
MA Betrieb					Betriebssitzung			Betriebssitzung Zusammenarbeitsgespräch
Therapeutinnen und Therapeuten	Standortgespräch	Kinderbesprechung	Kinderbesprechung	Kinderbesprechung		Therapeutesitzung Arztbesprechung	Therapeutesitzung Arztbesprechung	Zusammenarbeitsgespräch
Arzt / Ärztin		Arztbesprechung Kinderbesprechung	Arztbesprechung Kinderbesprechung	Arztbesprechung Kinderbesprechung		Therapeutesitzung Arztbesprechung		Arztbesprechung
Heimleitung	Standortgespräch	Zusammenarbeitsgespräch	Gruppenleiterbesprechung Zusammenarbeitsgespräch	Lehrerkonferenz Zusammenarbeitsgespräch	Betriebssitzung Zusammenarbeitsgespräch	Therapeutesitzung Zusammenarbeitsgespräch	Arztbesprechung	Heimleitersitzung

Kinder und Jugendliche

Für die Kinder und Jugendlichen besteht jederzeit die Möglichkeit zum Gespräch in der Wohngruppe (Bezugsperson), in der Schulklasse (Klassenlehrer oder Klassenlehrerin, pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter). Sie können sich auch jederzeit an alle anderen Mitarbeitenden, an die Heimleitung oder an die interne Vertrauensstelle wenden.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen finden jederzeit und überall Gehör und werden in die Schul- und Lebensgestaltung der Institution miteinbezogen, sofern sie für das Kind sinnvoll sind und im Rahmen unserer Möglichkeiten stehen.

6.3.8 Hausordnung

Die bestehende Hausordnung regelt das Zusammenleben der verschiedenen Wohngruppen und der intern wohnenden Mitarbeitenden. Es sind darin vor allem sicherheitstechnische Regelungen sowie Vereinbarungen verschiedener Handhabungen (beispielsweise Rauchen, Waschküchenbenutzung, Küche, Verhalten bei Feueralarm usw.) enthalten.

6.3.9 Intervention

(siehe in 11. Entwicklungsabsichten)

6.3.10 Religiöse Erziehung

Eine grosse Bedeutung in der Gestaltung des Lebens im Sonderschulheim Heilpädagogisches Institut St. Michael haben die christlichen Jahresfeste und eine sich an christlichen Werten orientierende religiöse Erziehung. Religiöse Erziehung verstehen wir als eine Unterstützung des Kindes in seiner Beziehung zur Welt und als Hilfe zu seiner eigenen Entwicklung. Die Bedeutung und die Grundlage religiöser Erziehung ergeben sich auch aus dem anthroposophisch orientierten Welt- und Menschenverständnis; ihre grundlegende Orientierung bezieht sich auf christliche Werte, unabhängig von einer konfessionellen Bindung.

Grundsätzlich und vorbehaltlos wird der religiöse Hintergrund des Elternhauses der Kinder respektiert.

Bereiche:

- Gestaltung des Tageslaufes
- Gestaltung der Jahresfeste
- Freier Religionsunterricht
- Feiern

Kinder bis zum 14. Lebensjahr nehmen nach Absprache und im Einverständnis mit den Eltern jeden zweiten Sonntag an einer Feier teil.

Nach dem 14. Lebensjahr besuchen die Jugendlichen einmal pro Quartal eine ihrem Alter angemessene Feier im Heim.

Informationen zur religiösen Erziehung, zum Religionsunterricht und den damit verbundenen Feiern sind Teil des Aufnahmegespräches, in dem entsprechende Wünsche der Eltern berücksichtigt und Abmachungen gemeinsam getroffen werden.

Regelungen

Alle zwei Wochen findet eine Zusammenkunft der Religionslehrer statt. Die Inhalte der Besprechungen werden an der Mitarbeiterkonferenz thematisiert. Die Religionslehrergruppe legt einmal jährlich gegenüber der Mitarbeiterkonferenz Rechenschaft ab.

6.4 Start- und Kernphase

6.4.1 Chronologische Beschreibung

Eintrittsphase

Das Eintrittsdatum und die nötigen Vorkehrungen werden im Eintrittsgespräch besprochen. Das Kind wird von den Eltern gebracht und von der Bezugsperson in der Wohngruppe oder in der Schule in Empfang genommen. Örtlichkeiten und Abläufe werden dem Kind erklärt.

Während der Eintrittsphase, die etwa vier Wochen dauert, wird das Kind mit den Abläufen, Rhythmen und Regeln sowie mit dem Wohngruppen- und Klassenverband vertraut gemacht. Das Kind wird aufmerksam beobachtet, wie es sich in der neuen Umgebung verhält und einlebt. Gleichzeitig findet ein intensiver Austausch mit den Eltern statt. Nötige Anpassungen im Umgang mit dem Kind werden transparent kommuniziert und mit den Eltern abgesprochen.

Aufenthaltsphase

Mit zunehmendem Alter wechselt das Kind von der Kinderwohngruppe zur geschlechtlich getrennten Jugendwohngruppe. Im Schulbereich findet jeweils ein Stufenwechsel statt (Kindergarten, Unter-, Mittel-, Oberstufe).

Den grössten Teil der Kindheit verbringt das Kind im Heim und wird in seiner Entwicklung heil- und sozialpädagogisch begleitet und gefördert. Besonderen Wert legen wir darauf, dass dem Kind kulturelle Anlässe und Erlebnisse geboten werden, an denen es sich orientieren kann und die in der Alltagsgestaltung besondere Momente schaffen.

Die regelmässigen Standortgespräche dienen dazu, den Entwicklungsstand und das Wohlbefinden des Kindes darzustellen und dem Bedürfnis des Kindes entsprechend weitere Fördermassnahmen anzubieten und Unterstützungshilfen festzulegen.

Die Basis unseres Handelns ist unser Leitbild. Schwerpunkte sind die Unterstützung in der Entwicklung zur Selbständigkeit in Alltagshandlungen (wie Essen, Körperpflege, Toilette, Ankleiden, Heimweg bewältigen und ähnliches), im Spielverhalten, in der

Freizeitgestaltung, in der schulischen Bildung, im Sozialverhalten (Beziehungsfähigkeit) und in der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit.

Ein wichtiger und unterstützender Faktor ist die Pflege und Beobachtung der Wohngruppen- und Klassenzusammensetzung, in der sich das Kind befindet (Umfeldgestaltung).

6.4.2 Beziehungsarbeit

Wir verstehen die pädagogische Arbeit in der Betreuung und in der Schule im Sinne einer Beziehungsdienstleistung. Dabei ist das Vertrauensverhältnis zwischen der pädagogischen Fachperson und dem Schüler, der Schülerin für den pädagogischen Erfolg massgebend. Eine Beziehung zu einem Gegenüber kann durch gegenseitige Wertschätzung und Achtung wachsen.

Das jahrelange Begleiten der Kinder erfordert eine fortlaufende Pflege des gegenseitigen Vertrauens. Nur so ist der Zugang zum Kind möglich. Dafür braucht es stetige Beziehungsarbeit sowohl mit dem Kind wie auch mit seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und mit weiteren Bezugspersonen in der Institution.

Formen der Beziehungsarbeit zum Kind sind:

- Tägliche Wahrnehmung des Kindes durch Beobachtung, Kommunikation, im Austausch und der Begleitung durch konstante Bezugspersonen (in der Wohngruppe, in der Schule)
- Informationsaustausch unter den Bezugspersonen
- Fachaustausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Bezugspersonen, den Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Heimärztin oder dem -arzt
- Standortgespräche

6.5 Austritt, Reintegration

Grundlage

Wir unterstützen die Eltern und ihre Jugendlichen bei der Suche nach einer geeigneten Aufenthalts- oder Eingliederungsmöglichkeit. Es ist Aufgabe der Schule, die Eingliederung mit den Jugendlichen zu thematisieren und sie entsprechend darauf vorzubereiten.

Verläuft die persönliche und schulische Entwicklung einer Schülerin oder einem Schüler dahingehend, dass sie vorzeitig in die Familie zurückkehren können, unterstützt von einer anderen Schulform (Integration in die Regelklasse), wird das im Standortgespräch gemeinsam mit allen Verantwortlichen analysiert, geplant und vorbereitet. Dieser Austritt findet in der Regel auf das Ende eines Schuljahres statt.

Eingliederungsmöglichkeiten für die austretenden Jugendlichen:

- Anlehre nach Berufsbildungsgesetz für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft
- Zweijährige Berufsausbildung mit Berufsattest für die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt oder in der freien Wirtschaft
- Praktische Ausbildung PrA nach INSOS-Richtlinien
- IV-Anlehre für eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt
- Vorbereitung auf Dauerarbeitsplatz (Beschäftigung) in einer Werkstatt

Organisation

In den letzten drei Schuljahren findet das Thema der beruflichen Eingliederung Platz im Unterricht der Oberstufe und der Werkklasse. In den Standortgesprächen und – wo möglich – in einzelnen Gesprächen mit dem Jugendlichen werden die Ziele und Vorgehensweisen individuell erarbeitet.

Im Sonderschulheim werden Praktika angeboten:

- Beim Hauswart
- In der Hauswirtschaft
- In der Küche

In den Landwirtschaftsbetrieben der „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ werden Praktika angeboten:

- In der Hauswirtschaft
- In der Küche
- In der Gärtnerei
- In der Landwirtschaft

Die Jugendlichen können dabei praktische Erfahrungen sammeln. Weitere externe Praktika für die Berufswahl werden von uns oder von den Eltern organisiert.

Die Eltern organisieren ein IV-Berufsberatungsgespräch. Wir bieten den Eltern die Beteiligung am Gespräch und die allgemeine Unterstützung im Abklärungsprozess an.

Im letzten Schuljahr finden die Schnupperpraktika in Übertrittsinstitutionen statt. Diese Schnupperpraktika ermöglichen es, sich gegenseitig kennen zu lernen und sind die Grundlage für die Wahl der Institution.

Die Schulzeit im Sonderschulheim des Heilpädagogischen Instituts St. Michael endet mit dem 18. Lebensjahr. Im Ausnahmefall kann sie um ein Jahr verlängert werden, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

6.5.1 Chronologische Beschreibung

- Auslösender Faktor für einen Austritt kann die Vollendung der Schulzeit, die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, der Eintritt in eine Pflegefamilie oder der frühzeitige Beginn einer Berufsausbildung sein.
- Jeder Übertritt und jeder ordentliche Austritt wird in den Standortgesprächen besprochen und geplant.

- Die entsprechenden Kontakte, die eine schulische/berufliche und soziale Zukunft sicherstellen, werden frühzeitig hergestellt und liegen in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Vorstellungsgespräche und Schnupperzeiten in den Nachfolgeinstitutionen sind erforderlich. Diese werden in Absprache mit den Eltern organisiert und mit dem Schüler und den Eltern ausgewertet.
- Wenn die Schülerin oder der Schüler nicht mündig ist, haben die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter bei einer Platzierung das Entscheidungsrecht.
- Der Moment des Abschieds wird in unserer Institution bewusst vorbereitet und für den Schüler besonders gestaltet.
- Austrittsberichte werden von den Bezugspersonen verfasst und rechtzeitig an Eltern und Nachfolgeinstitution übergeben.

6.5.2 Beziehungsarbeit nach dem Austritt

Uns ist der weiterführende Kontakt nach dem Austritt ein Anliegen. Ehemalige Schülerinnen und Schüler erhalten deshalb Einladungen zu unseren Veranstaltungen und wir freuen uns auf jedes Wiedersehen. Für fachliche Auskünfte stehen wir den Eltern und Folgeeinrichtungen zur Verfügung. Klassen oder Wohngruppen besuchen ehemalige Schülerinnen und Schüler oder laden sie ins Heim ein.

6.5.3 Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen

Bei einem formalen Austritt sorgt das Sonderschulheim des Heilpädagogischen Instituts St. Michael für die austretenden Schüler und Schülerinnen zusammen mit den Erziehungsberechtigten für eine Nachfolgelösung. Der Schulaustritt wird möglichst auf das Schuljahresende geplant. Der Austritt wird mit dem Schüler, der Schülerin intensiv vorbereitet.

Der Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt, wenn die Institution die Betreuungsaufgabe unter den im Konzept festgelegten Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllen kann. Wenn Schüler oder Schülerinnen oder deren Erziehungsberechtigte deutlich und anhaltend die Grenzen der Vereinbarungen überschreiten, kann ein Ausschluss erfolgen. Dieser kann geplant oder in gewissen Fällen – nach Rücksprache mit externen Stellen – sofort erfolgen.

6.5.4 Auslösende Faktoren für diese Phase

Bei jedem Standortgespräch ist die Aufenthaltsdauer (Frage nach der Aufenthaltsberechtigung) ein Thema. Die Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und -leiter, Eltern/gesetzliche Vertreter, Leitungspersonen und wenn möglich die Schülerinnen oder Schüler selbst) reflektieren die Situation gemeinsam und unterstützen den Prozess der Entscheidungsfindung.

Ein Austritt wird nur vorgezogen, wenn für den Schüler, die Schülerin ein geeignetes Angebot für seine schulischen, sozialen und persönlichen Bedürfnisse und Förderung in Aussicht steht, die Familie aus der Region wegzieht oder für das Kind eine andere gesetzlich zulässige und realisierbare Schulungsmöglichkeit einrichtet.

6.5.5 Entscheidungsträger

Sowohl der Entscheid für den Austritt, wie auch der Entscheid für die Wahl der Nachfolgelösung wird von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter gefällt.

6.5.6 Mündigkeit

Wird der Schüler, die Schülerin während der Aufenthaltszeit bei uns mündig (beim Erreichen des 18. Lebensjahres), werden sie ihren Möglichkeiten entsprechend am Austrittsprozess beteiligt. Sie werden bei der Planung, bei den Gesprächen und bei den Vorbereitungen miteinbezogen.

6.5.7 Schlussbericht

Beim Austritt wird ein Austrittsbericht verfasst und dem Jugendlichen bzw. den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der Schulgemeinde abgegeben. Mit dem Jugendlichen und seinen Eltern wird ein Austrittsgespräch geführt. Man reflektiert den Entwicklungsverlauf, die Erlebnisse und Ereignisse während des Aufenthalts und der Schulzeit. Ebenso können auch der Ausblick und weiterführende Ziele zum Thema gemacht werden.

6.6 Nachbetreuung

Es ist kein Angebot vorhanden, die austretenden Jugendlichen weiter zu betreuen.

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Rechtsträger ist die am 12. Mai 1967 in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gegründete „Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael“ mit Sitz in Adetswil, Gemeinde Bäretswil, Kanton Zürich.

Die Vereinigung bezweckt den Betrieb und die Entwicklung des Sonderschulheimes in Adetswil auf der Grundlage der Anthroposophie Rudolf Steiners.

Zur Vereinigung gehören ebenfalls drei sozialtherapeutische Einrichtungen mit Eingliederung (berufliche Anlehre), mit Dauerarbeitsplätzen und Anlehr-Plätzen mit Berufsattest auf den Höfen Oberdorf, Waberg und Hofschür in Bäretswil und Adetswil.

Die Vereinigung ist eine Non-Profit-Organisation und wurde 1982 von der Finanzdirektion des Kantons Zürich steuerbefreit.

Die Vereinigung ist politisch neutral und konfessionell unabhängig.

7.1.1 Vorstand

Der durch die Mitgliederversammlung gewählte Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern mit den Funktionen: Präsident, Vizepräsident, Quästor und Beisitzer:

Andreas Fischer, Rehetobel	Präsident
Christoph Keller, Dornach	Vizepräsident
Heinrich Maurer, Hinwil	Quästor
Matthias Maurer, Winterthur	Beisitzer
Annigna Ott, Rheinau	Beisitzerin
Hans Rudolf Walker, Zürich	Beisitzer
Karin Walker, Zürich	Beisitzerin

Der Vorstand ist zu sämtlichen Handlungen befugt, welche zur Erfüllung des Vereinszwecks nötig sind. Darunter fallen unter anderem:

- Wahl und Abberufung der Heimleitung des Sonderschulheimes und der Delegierten der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Absprache mit den Kollegien
- Festlegung der Kompetenzen der Heimleitung
- Jährliches Zusammenarbeitsgespräch mit jedem einzelnen Heimleitungsmitglied und jährliches Reflexionsgespräch mit gesamter Heimleitung
- Gründung, Schliessung oder Zusammenlegung von Zweigbetrieben
- Kauf und Verkauf sowie Belehnung von Grundstücken und Liegenschaften
- Abschluss von notariellen Verträgen und Erlass grundbuchamtlicher Verfügungen

Die Aufgaben des Vorstandes sind unterteilt in die Bereiche Schulheim, Eingliederung und Finanzen.

Die Mitglieder des Vorstandes amtieren ehrenamtlich.

7.1.2 Mitglieder

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Sie findet einmal im Jahr statt und wählt den Vorstand und die Revisionsstelle für drei Jahre.

Ausserordentliche Versammlungen sind vom Präsidenten auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes oder von einem Fünftel der Mitglieder innerhalb von zwei Monaten einzuberufen.

Weitere Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind unter anderem:

- Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und die Genehmigung des Budgets
- Entlastung des Vorstandes
- Entscheid über wichtige vom Vorstand unterbreitete Geschäfte
- Revision der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Festlegung des Mitgliederbeitrages
- Letztinstanzlicher Ausschluss von Mitgliedern

Heutige Anzahl von Mitgliedern: 50 (ohne Vorstand).

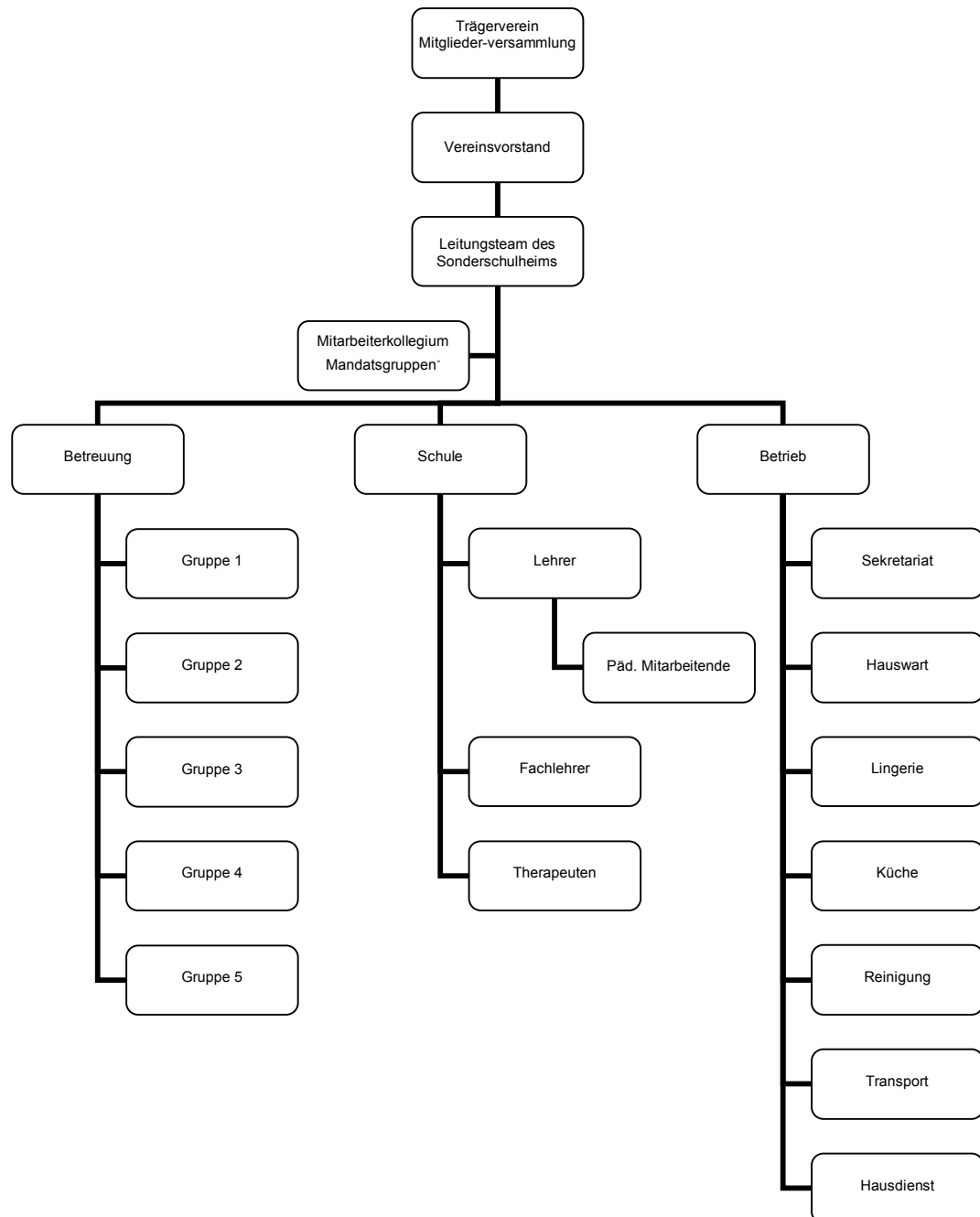
7.1.3 Revisionsstelle

Saldor Treuhand AG, Andreas Bieri, Allmendstrasse 14, 8320 Fehraltorf
Telefon 043 355 78 78, E-Mail: andreas.bieri@saldor.ch

Die Revisionsstelle erstellt zuhanden der Mitgliederversammlung jährlich einen Bericht.

7.2 Betrieb

7.2.1 Organigramm Sonderschulheim



7.2.2 Organisationsbereiche

Die strategischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen beim Vorstand. Die operativen Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen bei der Heimleitung und sind dort in verschiedene Bereiche (Internat, Schule, Betrieb und Administration) aufgeteilt. Zwischen Vorstand und Heimleitung finden mindestens viermal pro Jahr anlässlich der Vorstandssitzungen ausführliche Austausch-, Beratungs- und Planungsgespräche statt. Engeren Kontakt wird mit den für das Heim zuständigen Vorstandsmitgliedern gepflegt. Sie erhalten wöchentlich das Protokoll der Mitarbeiterkonferenz und führen mit der Heimleitung jährlich das Zusammenarbeitsgespräch.

Heimleitung (Betreuung und Internat – Schule und Therapie – Betrieb und Administration)

Die Führung des Heimes liegt bei der Heimleitung unter Miteinbezug der verantwortlichen Mitarbeitenden. Bei ihr liegt die Verantwortung und Umsetzung der operativen Geschäfte und die Leitung aller Bereiche. Sie kann einzelne Aufgaben an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren.

Die Heimleitung ist verantwortlich für:

- Die Umsetzung des Leitbildes
- Die Umsetzung der im Heimkonzept beschriebenen Aufgaben
- Die Öffentlichkeitsarbeit
- Die Zusammenarbeit mit den Subventionsbehörden
- Die Zusammenarbeit mit der Trägervereinigung
- Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Die Zusammenarbeitsgespräche mit den Mitarbeitenden
- Das Einstellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitsvertrag) unter Einhaltung des Stellenplans
- Die Zusammenarbeit mit den Eingliederungsstätten
- Finanzaufgaben (Budget, Löhne)
- Jahresbericht
- Organisatorische Aufgaben

Mitarbeiterkonferenz

Die Mitarbeiterkonferenz ist ein Organ, welches sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in leitenden Funktionen oder mit erweiterter Verantwortung (Gruppenleitung, Klassenführung, Küchenleitung) zusammensetzt. Für sie ist die Teilnahme obligatorisch. Andere Mitarbeitende, die daran interessiert sind, sich an der Konferenzarbeit zu beteiligen, können auf eine persönliche Anfrage hin an der Mitarbeiterkonferenz teilnehmen. Dieses Organ hat die Aufgabe, institutionelle Themen und Entscheide im Sinne von kollegialer Beratung und Austausch zu behandeln, mit dem Ziel, dass die Umsetzung von Entscheiden von der Mitarbeiterschaft getragen wird. Dies bildet die Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit.

In der Konferenz werden Themen über Kinder, Pädagogik, Methoden, Führungs- und Gestaltungsfragen usw. behandelt und folgende Belange der Institution besprochen, beraten oder entschieden:

- Organisation des Heimbetriebes
- Aufnahme neuer Kinder
- Aufnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bildung der Mandatsgruppen (Bearbeitung von betrieblichen Aufgaben) mit anschliessendem Rückblick, Rechenschaft und Entlastung
- Rückmeldungen und Informationen von auswärtigen Gremien
- Diverses (Organisation von Anlässen, interne Probleme, Termine)

Es wird ein Protokoll geführt, welches für alle zugänglich ist und den für das Heim zuständigen Vorstandsmitgliedern zugestellt wird.

Betreuung und Internat

Das Internat wird von der Heimleitung, Bereich Betreuung und Internat, geleitet. Die Organisation, die Verteilung von Aufgaben und der regelmässige Austausch finden in der wöchentlichen Gruppenleitersitzung sowie in den Wohngruppen-Teamsitzungen statt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Betreuung der Kinder mit pädagogischem Auftrag (Erziehung, Förderplan)
- Medizinische Versorgung
- Austausch und Koordination mit den Eltern, der Schule, der Therapie und der Ärztin, dem Arzt
- Freizeitgestaltung (Spiel, Sport, Musik, Verein, Wochenende)
- Mitgestaltung der Kinderbesprechung
- Beteiligung am Standortgespräch
- Verfassen des jährlichen Verlaufsberichtes
- Mitgestaltung von Heimanlässen
- Betreuung von Feriengruppen
- Gestaltung und Pflege der Wohnräume

Bezugspersonen des Betreuungsbereiches stehen in engem Austausch mit den entsprechenden Bezugspersonen aus dem Bereich Schule und Therapie, um einen umfassenden und ganzheitlichen Blick auf das Kind und seine Bedürfnisse zu entwickeln und daraus die weiteren Schritte mit dem Kind zu planen.

Schule und Therapie

Die Schule wird von der Heimleitung (Bereichsleiter Schule und Therapie) geleitet. Das Lehrerkollegium bildet mit der Schulleitung das Organ, in welchem organisatorische, koordinierende und fachliche Themen besprochen werden.

In der Schule werden externe und interne Schülerinnen und Schüler heilpädagogisch gefördert. Der Lehrplan ist eine adaptierte Form des Lehrplans der Rudolf Steiner Schule. Einzelförderunterricht und Therapien sind im Schulstundenplan integriert. Medizinische Therapien werden von der Heimärztin, dem Heimarzt verordnet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Schulische Bildung der Kinder
- Gestaltung des gesamten Schulalltags
- Austausch und gegenseitige Unterstützung im Lehrerkollegium
- Gemeinsame Aktivitäten schul-/heimintern mitgestalten
- Elternabende durchführen
- Planung der Therapie- und Förderstunden
- Mitgestaltung der Kinderbesprechung
- Beteiligung und Planung von Arzt- und Standortgesprächen
- Planung und Umsetzung der Förderziele
- Mitgestaltung der Kinder-Ferienwochen im Heim
- Verfassen des jährlichen Schulberichtes
- Gestaltung und Pflege der Schulräume

Betrieb und Administration

Der Betrieb wird von der Heimleitung, Bereich Betrieb und Administration, geleitet. Diese ist Ansprechperson für die Behörden.

Zu diesem Bereich zählen:

- Sekretariat/Buchhaltung (Finanzen, Administration Kinder und Personal)
- Küchenbereich (Lebensmittel anschaffen, Mahlzeiten-Zubereitung und Küchenverwaltung)
- Hauswart (Betreuung der Liegenschaft und Umgebung)
- Hausdienst (Raumgestaltung und -verwaltung, Produktverwaltung)
- Reinigung (Raumpflege)
- Lingerie (Textilpflege)
- Transport Einkauf (Schülertransport wird vom Schulleiter betreut)

Der Aufgabenbereich umfasst die Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe der Institution. Die Arbeit mit den Kindern wird dadurch unterstützt, dass für ein optimales Umfeld gesorgt wird, in welchem die betreuten Kinder aufwachsen. Jugendliche haben die Gelegenheit, im Hauswarts- und Küchenbereich Praktika zu absolvieren. Im Bereich Küche werden zukünftig zwei IV-Anlehrplätze angeboten.

Arzt und medizinische Therapien

Alle zwei Wochen finden einen halben Tag interne Arztkonsultationen statt. Ziel ist es, die Kinder mindestens einmal pro Jahr in ihrer Entwicklung und ihrem gesundheitlichen Zustand zu erfassen und bei Bedarf unterstützende medizinisch-therapeutische und/oder andere medizinische Massnahmen zu ergreifen. An den Konsultationen nehmen Therapeutinnen, Bezugspersonen des Wohn- und Schulbereichs, der Heimleiter des Bereiches Internat und bei Bedarf auch die Eltern teil. Aufgabe der Therapie ist es, spezifische Unterstützung für die ganzheitliche Entwicklung zu bieten. Es werden jährlich Verlaufsberichte über die Therapie verfasst. Die Heimärztin oder der Heimarzt arbeitet mit den Hausärzten und anderen Fachärzten der Kinder zusammen.

7.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.3.1 Quantitative Ausstattung

Die personelle Besetzung in den verschiedenen Bereichen wird vom Kanton durch den Stellenplan festgelegt. Dieser ist ein Bestandteil der Betriebsbewilligung und bezweckt die ausreichende Personalbelegung, um die im Konzept festgehaltenen Aufgaben zu erfüllen. Das Einhalten des Stellenplans liegt in der Verantwortung der Heimleitung. Der Kanton kann jederzeit Einsicht nehmen.

Für eine Wohngruppe stehen jeweils folgende Mitarbeitende zur Verfügung:

- Eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter
- Eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge oder eine Erzieherin oder ein Erzieher mit fachverwandter Ausbildung
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in Ausbildung
- Eine Praktikantin oder ein Praktikant

Die Nachtbetreuung wird von Mitarbeitenden mit Bereitschaftsdienst (Nacht-Pikett) übernommen.

Die Schule hat sieben Vollzeit-Lehrerstellen, drei Fachlehrer-Stellen sowie vier Stellen für pädagogisch Mitarbeitende.

Zur Mitarbeiterschaft gehören auch Therapeutinnen und Therapeuten (in Teilzeitanstellung) sowie alle Betriebsangestellten (gemäss Stellenplan).

7.3.2 Qualitative Ausstattung

Bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern achten wir darauf, dass sie sowohl durch ihre Persönlichkeit in unsere Institution passen, als auch die notwendige fachliche Qualifikation (Ausbildung, Diplom, EDK-Anerkennung bei Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen) für ihre Funktion, gemäss kantonalen Vorgaben, mitbringen. Sind diese nicht vorhanden, wird dafür gesorgt, dass die geforderten Fähigkeiten (fachliche Voraussetzungen) in Form von Weiterbildung oder Ausbildung nachträglich erworben werden.

Der Kanton legt die Voraussetzungen der fachlichen Qualifikationen für die entsprechenden Funktionen fest. Das Einhalten der Kriterien für das Einstellen von Personal mit den geforderten Qualifikationen liegt in der Verantwortung der Heimleitung und kann vom Kanton überprüft werden.

Pädagogisch tätige Mitarbeitende in leitender Funktion haben nach Möglichkeit eine auf anthroposophischer Grundlage beruhende sozialpädagogische oder heilpädagogische Ausbildung nachzuweisen. Für Mitarbeitende mit anderen Ausbildungen ist das Interesse an der anthroposophischen Heilpädagogik und deren Akzeptanz eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

Die Therapeutinnen und Therapeuten sowie die Betriebsangestellten verfügen in der Regel über eine fachspezifische Ausbildung.

7.3.3 Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung dienen der fachlichen und persönlichen Entwicklung des Mitarbeitenden. Sie wird von der Institution finanziell unterstützt, sofern sie im Zusammenhang steht mit der Arbeit. Jeder Mitarbeitende hat Anrecht auf max. eine Woche externe Weiterbildung pro Jahr (bei Vollzeitanstellung), sofern dies betrieblich und finanziell tragbar ist. Die Bestimmungen der Fort- und Weiterbildung sind in einem separaten Reglement festgehalten.

Interne Weiterbildung

Die interne Weiterbildung findet regelmässig in folgenden Formen statt:

- Studiengruppen
- Spezifische Arbeit an den menschenkundlichen Grundlagen der anthroposophischen Heilpädagogik
- Kinderbesprechungen
- Mitarbeitergespräche
- Konferenzarbeit
- Arbeit am Handbuch „Wege zur Qualität“
- Sicherheitsabläufe
- Fortbildungsnachmittage vor den Schulferien (ein- bis zweimal pro Jahr)
- Arbeit an der Organisations- und Teamentwicklung

Nach Bedarf werden externe Fachpersonen für interne Weiterbildungen eingeladen.

7.4 Zusammenarbeit (Interdisziplinär)

7.4.1 Intern

Als Sonderschulheim, wo Wohnen, Leben, Schule und Therapie am selben Ort stattfindet, ist interdisziplinäres Zusammenarbeiten das Mittel, den ganzheitlichen Blick für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Indem die Bezugspersonen, jeder mit seinem professionellen Können und Wissen, in einen Austausch kommen und so mehr über das Kind oder den Jugendlichen erfahren (sein Verhalten, seine Fähigkeiten, seine Möglichkeiten usw.), entsteht eine gegenseitige Bereicherung, die der Weiterarbeit und der ganzheitlichen, gemeinsamen Förderung des Kindes bzw. des Jugendlichen dient.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit findet während den Schulferienwochen statt, in denen das Heim für eine Feriengruppe geöffnet ist. Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeitende aus den Wohngruppen gestalten gemeinsam diese Wochen für die Kinder. Bei Personalengpässen ist jeder Lehrer, jede Lehrerin auch einer Wohngruppe zugeteilt und kann für die Mithilfe angefragt werden.

Betriebliches interdisziplinäres Zusammenarbeiten ist Voraussetzung für eine gesunde Organisation. Sie fördert das gegenseitige Verständnis für die Aufgaben der verschiedenen Bereiche.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachgruppen

Fachspezifische Belange werden in folgenden Gefässen der Zusammenarbeit behandelt:

- Heimleitersitzung (Bereichsleitungen der drei Bereiche) 1x/Woche
- Lehrerbesprechung (Lehrerinnen und Lehrer, Fachlehrerinnen und Fachlehrer und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitung) täglich
- Gruppenleitersitzung (Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Hausbeamtin, Bereichsleitung Betreuung, andere nach Vereinbarung) 1x/Woche
- Wohngruppen-Teamsitzungen (alle Teammitglieder) 1x/Woche
- Mandatsgruppensitzungen (Mitarbeitende aller Bereiche) 1x/Woche
- Mitarbeiterkonferenz (alle Bereiche) 1x/Woche
- Arztbesprechung (Heimärztin, Bezugspersonen aus der Betreuung und der Schule, Therapeutinnen, evtl. Eltern) alle 2 Wochen
- Praxisausbildner Sozialpädagogik, Berufsbildner FaBe (Bereich Betreuung) 1x/Quartal
- Arbeitskreis für den freien Religionsunterricht und die Sonntagsfeier (Bereiche Schule und Betreuung) alle 2 Wochen
- Therapeutentreffen (Therapeutinnen, Heimärztin, Schulleitung) 1x/Quartal
- Betriebstreffen (Bereich Betrieb und Administration) 1x/Quartal
- Kinderbesprechung (alle Bereiche) 2x/Quartal
- Standortgespräch jedes Kindes (Eltern, Fachstellen, Behördenmitglieder, Bereich Betreuung und Schule, evtl. Kind) 1–2x/Jahr
- Vorstandssitzungen (Heimleitung) 1x/Quartal

7.4.2 Extern

Was die Zusammenarbeit institutionsintern bedeutet, gilt auch für diejenige mit den externen Bereichen: Voraussetzung für das gesunde Wirken einer Organisation ist auch die Zusammenarbeit mit dem Umfeld (externe Bereiche). Dieses ermöglicht erst unser Dasein und trägt entscheidend zur Qualität unserer Arbeit bei.

Externe Bereiche:

- Eltern und Angehörige
- Eigene, sozialtherapeutische Landwirtschaftsbetriebe (Schülerpraktika)
- IV-Berufsberatungsstellen
- Kantonale Stellen (Bildungsdirektion, Abteilung Sonderpädagogik)
- Schulgemeinden
- Beratungsstellen
- Heimleitervereinigung Kanton Zürich
- Schulleitervereinigung Kanton Zürich
- Verband anthroposophischer Heilpädagogik und Sozialtherapie (VaHS)
- Regionalgruppe anthroposophischer Einrichtungen
- Ausbildungsstätten
- Erwachseneneneinrichtungen als Nachfolgeinstitutionen unserer Schülerinnen und Schüler

8. Qualitätssicherung

8.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die Vorgaben zur Qualitätssicherung erfüllt das „Sonderschulheim Heilpädagogisches Institut St. Michael“ durch die Anwendung des Managementverfahrens „Wege zur Qualität“. Dieses wurde als solches durch die SAS¹ anerkannt.

Durch „Wege zur Qualität“ gestaltet das Sonderschulheim die Rahmenbedingungen und Prozesse, um die im Leitbild umschriebene Aufgabe verantwortungs- und wirkungsvoll zu realisieren und weiterzuentwickeln. Im Zentrum des Managementverfahrens steht die Frage: „Wie muss eine Aufgabengemeinschaft zusammenarbeiten, damit sich in ihr die schöpferischen Kräfte der Mitwirkenden möglichst frei zugunsten der individuellen Lebens- und Entwicklungsbedingungen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen entfalten können?“ (Arbeitshandbuch „Wege zur Qualität“).

Durch das breite Abstützen der Verfahrensgrundlagen unter den Mitarbeitenden soll erreicht werden, dass möglichst auf allen Ebenen die eigene Arbeit und deren Einflussfaktoren regelmässig reflektiert, belebt und wo nötig korrigiert werden. Richtungsweisend für diese evaluative Form der Arbeit sind die im Leitbild festgehaltenen Grundwerte und die fachlichen Bedingungen. Durch die fortlaufende Schulung wird unter den Mitarbeitenden ein umfassendes Qualitätsbewusstsein gebildet.

8.2 Gliederung des Qualifikationssystems

8.2.1 Qualitätsbereiche

Die unten stehenden Überschriften weisen auf wesentliche Einflussgrössen hin, welche der Ausgestaltung einer aufgabenbezogenen Zusammenarbeit dienlich sind. Dabei werden in jedem Kapitel die Wirkungsweise, der gegenseitige Bezug und die zu ihrer Anwendung notwendigen Prozesse und unterstützenden Instrumente beschrieben.

- Aufgabenstellung
- Eigenverantwortung
- Können
- Freiheit
- Vertrauen
- Schutz
- Finanzieller Ausgleich

¹ SAS: Schweizerische Akkreditierungsstelle innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft

Darüber hinaus sind weitere Einflussgrössen dargestellt, deren Prozesse und Wirkungen fortwährend zu bearbeiten sind, um der Entwicklungsdynamik einer Einrichtung und der in ihr tätigen Menschen gerecht zu werden:

- Verantwortung aus Erkenntnis
- Individuelle Entwicklung
- Gegenwartsgemässes Handeln
- Individualität und Gemeinschaft
- Gemeinschaft als Schicksal

8.2.2 Qualitätsebenen

„Wege zur Qualität“ als Managementverfahren ist unmittelbar verbunden mit allen relevanten Führungsfragen; auch aus diesem Grund ist das Leitungsgremium verantwortlich für eine durchgängige Umsetzung von „Wege zur Qualität“.

Im Sinne der oben beschriebenen Rahmenbedingungen bezieht sich die Arbeit mit „Wege zur Qualität“ in erster Linie auf die Prozess- und Strukturqualität und auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die damit verbundenen Fragen. Dagegen verzichtet „Wege zur Qualität“ im Sinne eines Qualitätsverfahrens bewusst auf eine unmittelbare Einflussnahme auf die Qualität des Ergebnisses. Diese bildet sich durch die fachlich-menschliche Kompetenz der direkt involvierten Mitarbeitenden.

8.3 Qualitätsüberprüfung

8.3.1 Intern

„Wege zur Qualität“ regt für alle Arbeitsbereiche permanente Reflexionsprozesse an. Die Reflexionselemente stellen die fachliche Aufgabe und deren Erfüllung ins Zentrum, beziehen aber die sozialen Fragen (Zusammenarbeit, Organisation) mit ein. Gleichzeitig findet durch die jährlichen Zwischenaudits laufend eine Schulung der Mitarbeitenden im eigenen Reflexionsvermögen statt.

Die Bereichsleitungen führen jährlich mit jedem Mitarbeitenden ein Zusammenarbeitsgespräch durch. Ziel dieses Gesprächs ist eine umfassende Standortbestimmung in Bezug auf die Arbeitssituation der einzelnen Mitarbeiterin, des einzelnen Mitarbeiters. Notwendige Veränderungen werden zielgerichtet formuliert, terminiert umgesetzt und reflektiert. Zudem führen die Bereichsleitungen jährlich mit jedem Mitarbeitenden ein Fachgespräch, durch welche die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter eine Rückmeldung über ihre fachliche Arbeit erhält. Veränderungsziele werden festgehalten, deren Umsetzung geplant und terminiert evaluiert. Beide Gesprächsergebnisse sind nicht lohnwirksam.

8.3.2 Extern

Im Rahmen der Aufsichtspflicht des Volksschulamtes wird das Schulheim durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (Bildungsdirektion) regelmässig auditiert. Zudem erfolgt durch die „CONFIDENTIA – Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigen-

verantwortung“ jährlich ein Audit. Die „CONFIDENTIA“ ist eine durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS zertifizierte Auditgesellschaft, welche die Umsetzung und den Umgang mit dem Managementverfahren „Wege zur Qualität“ überprüft, zu Verbesserungen anregt und das Qualitätsverständnis der Mitarbeitenden dadurch weiterentwickelt. Im Weiteren nimmt auch die Gemeindeschulpflege Aufsichtspflichten wahr.

8.4 Qualitätsinstrumente

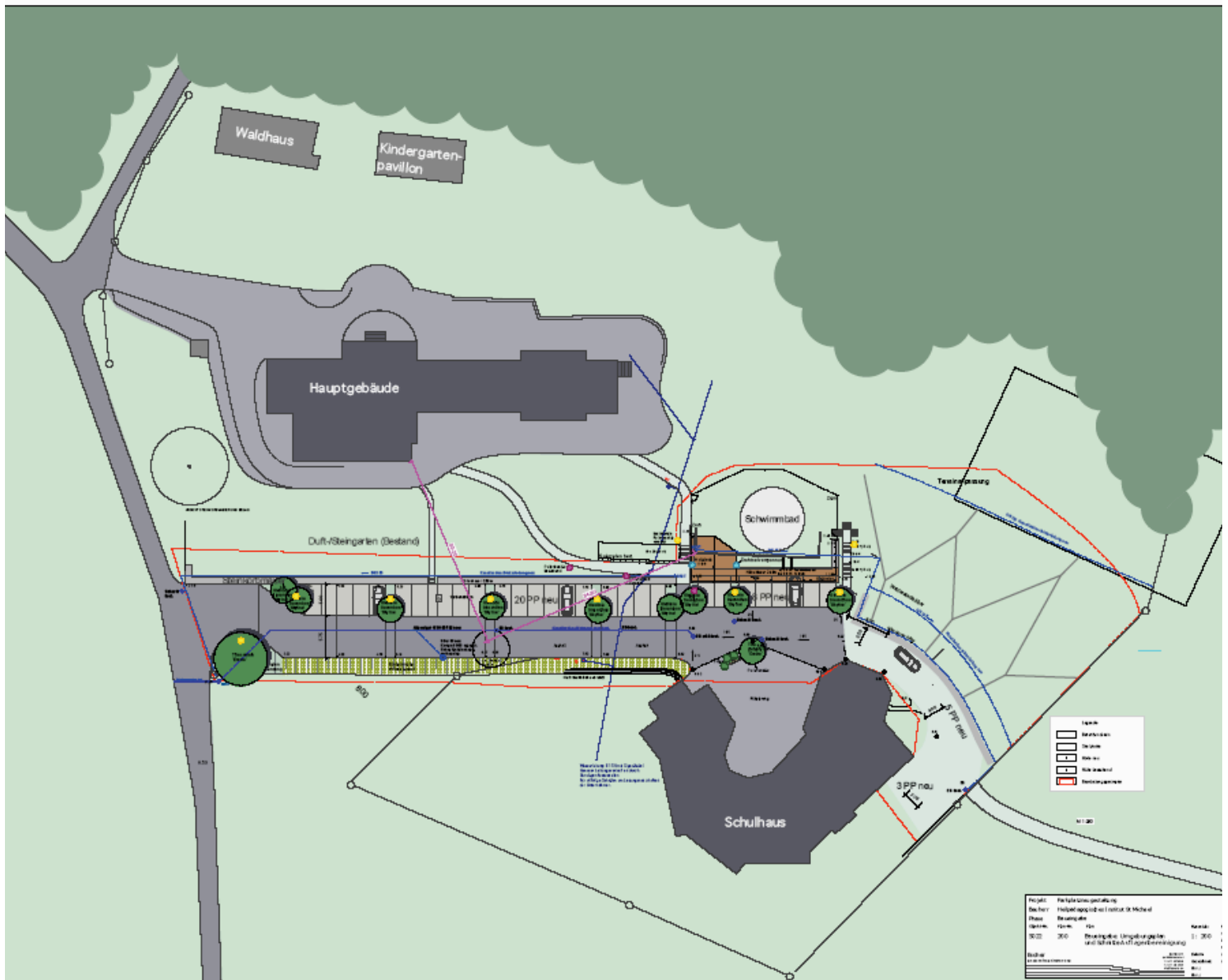
Übersicht über die Qualitätsinstrumente

Im Umgang mit „Wege zur Qualität“ ist es möglich, bestehende Organisationsinstrumente sinnvoll zu integrieren. Zusätzlich wurden verfahrenseigene Instrumente entwickelt. Diese werden durch die jeweiligen Verantwortlichen situativ den realen Verhältnissen angepasst und angewendet:

- Dynamische Delegation
- Kompetenzverteilung (Aufgabenbeschreibungen)
- Zusammenarbeitsgespräche
- Partnerschaftliche Zusammenarbeitsverhältnisse mit Eltern und Aussenstellen
- Grundlagenarbeit (fachspezifische und allgemein Weiterbildung)
- Rückblick (fach- und organisationsbezogen)
- Rechenschaft (fach- und organisationsbezogen)
- Resonanz der Beteiligten

9. Gebäude

9.1 Situationsplan



Dem Sonderschulheim stehen folgende Gebäude zur Verfügung:

- Das **Hauptgebäude** mit den Wohngruppen, Mehrzweckräumen, Sekretariat, Wohnungen, Praktikantenzimmer und Betriebsräumen
- Das „**Waldhaus**“ mit zwei Jugendwohngruppen
- Das **Schulhaus** mit Turnhalle
- Der **Kindergartenpavillon** mit dem Hortraum

9.2 Lage und Umgebung

Die Gebäude des „Heilpädagogischen Instituts St. Michael“ befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander am Dorfrand von Adetswil auf einer Anhöhe in der Gemeinde Bäretswil. Der angrenzende Wald und die Aussenanlagen bieten grosse Nutzungsmöglichkeiten. Das Gelände in der Umgebung erfordert Gehfähigkeit.

9.3 Gebäude und Räume

Das Hauptgebäude wurde 1905 als Kindererholungshaus gebaut. 1924 wurde das Haupthaus auf die jetzige Grösse erweitert. Es wurde in den letzten Jahren etappenweise saniert und an die Bedürfnisse der heutigen Nutzung angepasst.

Auf die Gestaltung und Pflege der Häuser, Räume und Umgebung wird grossen Wert gelegt. Die Anlage soll auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sein und ihnen ein Wohlgefühl vermitteln. Die Beachtung und Gestaltung des Wohnumfeldes soll auf die Entwicklung des Kindes fördernd wirken. Ein wichtiger Faktor ist das Erlebnis von „Schönem“ (Einrichtung, Dekoration, Betonung der Jahreszeiten, Kunstwerke, Sauberkeit, Ordnung). Das Kind soll sich im Haus und der Umgebung gut orientieren und sich dadurch möglichst selbständig bewegen können.

Grosse Bedeutung und Einfluss auf die Lebensqualität hat die architektonische Gestaltung der Räume und der Umgebung. Die architektonischen Formen und die Einrichtungen haben erheblichen Einfluss auf das Befinden der Kinder und Jugendlichen.

Jeder Wohngruppe stehen mehrere Räume in der Art einer Wohnung zur Verfügung. Diese beinhaltet Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, eine Küche und Hygieneräume.

Nutzung der Häuser

Hauptgebäude (rollstuhlgängig)

- 3 Wohngruppen
- 1 Nacht-Pikett-Zimmer
- Esssaal
- Saal für Anlässe (auch als Singsaal genutzt)
- Aufenthaltsraum
- Bibliothek
- Handarbeitszimmer
- Werkraum für die Werkklasse
- Arztzimmer
- Sekretariat
- Büro Heimleitung
- Küche mit den notwendigen Nebenräumen
- Lingerie

- Werkraum des Hauswarts
- Ökonomieräume
- Wohnungen und Zimmer für Mitarbeitende

Waldhaus (nicht rollstuhlgängig)

- 2 Jugendwohngruppen
- 1 Nacht-Pikett-Zimmer
- 1 Luftschutzraum
- 1 Keller und Bastelraum

Schulhaus (rollstuhlgängig)

- 6 Klassenzimmer
- 2 Therapieräume
- 2 Werkräume
- Lehrerzimmer
- Turnhalle (inkl. Garderobe und Lehrgarderobe)
- Heizungszentrale (Holzschnitzelheizung, Solarsteuerung, Ölheizung)
- diverse Ökonomieräume (inkl. Luftschutzraum)
- Wohnung für Mitarbeitende

Kindergartenpavillon (nicht rollstuhlgängig)

- Kindergarten
- Hortraum

Die meisten Kinder können sich auf dem Gelände frei bewegen und haben auch zu den meisten Räumen im Haus Zugang, vorausgesetzt, sie können sich an die Hausregeln halten (die Bezugspersonen wissen, wo sich das Kind aufhält usw.).

Die intensive Beanspruchung der Gebäude durch die Bewohnerinnen und Bewohner erfordert einen bewussten Umgang sowie regelmässige Pflege und Sanierung.

10. Finanzen

10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden mit Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein, unserem Auftrag entsprechend sinnvoll und zweckgebunden eingesetzt. Wir legen Wert auf gute Qualität der Materialien in allen Bereichen, soweit das die finanziellen Mittel zulassen. Qualität kommt vor Quantität. Für uns wichtige und ausserordentliche Investitionen, wie zum Beispiel Kunstwerke für die Gestaltung der Räume oder Veranstaltungen für die Kinder, die nicht subventionsberechtigt sind, werden durch Spenden gedeckt.

Die Budgetierung, deren Einhaltung und die Rechnungskontrolle liegt in der Verantwortung der Heimleitung. Das Ziel ist, die finanziellen Mittel (Jahrespauschale) sach- und fachgerecht einzusetzen, dass das Budget eingehalten werden kann, welches im Rahmen der verfügbaren Mittel liegt. Die Rechnungsführung entspricht den Vorgaben des Kantons und wird jährlich mit der Jahresabschlussrechnung durch die Revisionsstelle geprüft.

10.1.1 Subventionen

Die Betriebskosten werden durch folgende Stellen getragen:

- Wohngemeinde der betreuten Kinder: Schul-, Internats- und Verpflegungskosten (gemäss kantonalen Vorgaben)
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Staatsbeiträge (Betriebs-, Bau- und Schülertransportkosten)
- Asylwesen bei entsprechenden Kindern: Schul-, Internats- und Verpflegungskosten

10.1.2 Versorgertaxen

Die Schulgeldbeiträge der Schulgemeinden des Kantons Zürich sind an die Versorgertaxenregelung gemäss dem Beschluss des Regierungsrates gebunden. Die Beiträge der ausserkantonalen Schulkinder sind an die Regelungen für Ausserkantonale, gemäss den interkantonalen Vereinbarungen (IVSE) gebunden.

10.1.3 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Alle Kosten, welche durch den Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers im Schulinternat oder in der Tagessonderschule anfallen, sind durch die Versorgertaxen abgegolten. Kosten durch zusätzliche, im Konzept nicht erwähnte Leistungen (beispielsweise externe Therapien), müssen in gegenseitiger Vereinbarung geplant und von den Eltern übernommen werden. Die Verpflegungsbeiträge werden von den Gemeinden den Eltern direkt in Rechnung gestellt.

10.1.4 Spenden und Legate

Für bauliche Massnahmen (Sanierungen, Erneuerungen usw.) muss die Institution Eigenmittel (mindestens ein Drittel der subventionsberechtigten Kosten) aufbringen. Dieser Anteil muss unter anderem mittels Fremdfinanzierung (Hypotheken) oder durch Spendengelder gedeckt werden. Auch für besondere Aufwendungen, die der Gestaltung unseres Institutionslebens dienen und auf die viel Wert gelegt wird, wie Anlässe (Konzerte, Vorträge), Feste, Kunstwerke für die Raumgestaltung und anderes, das nicht subventionsberechtigt ist, sind wir auf Spenden angewiesen. Diese werden entsprechend ihrem Zweck eingesetzt.

11. Entwicklungsabsichten

11.1 Qualitätsentwicklung

Die Institution ist der CONFIDENTIA angeschlossen, welche gemäss dem Qualitätsverfahren „Wege zur Qualität“ heilpädagogische und sozialtherapeutische Institutionen auditiert.

Unsere Ziele bis 2009 sind:

- Erstes Audit mit Zertifizierung
- Überarbeitung des Betriebshandbuches (Feinkonzept)
- Einführung aller Methoden des Qualitätskonzepts

Ziel

Die Zusammenarbeit in unserer Organisation wird durch jeden neuen Mitarbeitenden, aber auch durch äusserliche Veränderungen, stetig neuen Anforderungen ausgesetzt. Mit entsprechenden Instrumenten (Qualitätsverfahren) ist es möglich, uns diesen Anforderungen zu stellen und uns daran zu entwickeln. Ein wichtiges Mittel dabei ist die Wahrnehmung von aussen (durch Auditoren), wodurch Inputs für weitere Entwicklungsschritte gegeben werden.

11.2 Sonderschulung

Das neue Volksschulgesetz setzt bei den Lehrerinnen und Lehrern entsprechende Qualifikationen voraus. Diese müssen, je nach Ausbildungsstand, in den kommenden Jahren erworben werden.

Aus pädagogischen Gründen streben wir bei minimaler Besetzung des Kindergartens (beispielsweise weniger als drei Kinder) eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeindekindergärten an. In diesem Sinne kann eine Teilintegration, begleitet durch unsere Lehrperson des Kindergartens, stattfinden.

Traditionell haben wir am Donnerstagnachmittag „schulfrei“. Dies steht im Gegensatz zum schulfreien Mittwochnachmittag der Regelschule. Die bestehenden Verhältnisse sollen so angepasst werden, dass keine Benachteiligung unserer Schülerinnen und Schüler gegenüber den Schülerinnen und Schülern der Regelschule besteht. Dies betrifft vor allem unsere externen Schülerinnen und Schüler, welche im Gegensatz zu ihren Geschwistern mittwochs die Schule besuchen.

An den Wochenenden zwischen den Familienwochenenden besuchen die internen Schülerinnen und Schüler am Samstagvormittag zwischen 9.00 und 11.30 Uhr den „Samstagsunterricht“. Da die externen Schüler in der Regel nicht dabei sind, wird auf die Fortsetzung des regulären Unterrichts verzichtet. Der Unterricht richtet sich auf praktische, durch die Jahreszeit gegebene Tätigkeiten. Ebenso kann hier auch auf Wünsche der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Nach Wunsch können externe Schüler und Schülerinnen am „Samstagsunterricht“ teilnehmen, wobei die Transportfrage individuell zu klären ist.

Die derzeitige Handhabung soll überarbeitet werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler in Zukunft die gleichen Teilnahmevoraussetzungen haben.

11.3 Interventionskonzept (Kapitel 6.3.9)

Ein Konzept im Umgang mit Krisensituationen bei Schülerinnen und Schüler wird bis Ende Schuljahr 2010/11 erarbeitet.

11.4 Sexualpädagogik

Ein Konzept zur Sexualpädagogik und ein Konzept „Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung“ wird bis Ende Schuljahr 2010/11 erarbeitet.

11.5 Kommunikations-Notfallkonzept (Medien)

Bei internen Vorkommnissen, die bei den Medien Interesse wecken, muss mit grosser Sorgfalt umgegangen werden. Dazu ist ein Konzept notwendig, welches die Abläufe und Verantwortlichkeiten der Informationswege nach innen und nach aussen klar regelt. Dieses Konzept wird bis Ende Schuljahr 2010/11 erstellt.

11.6 Standortgespräch nach kantonalen Vorgaben

Der Kanton beabsichtigt, die Standortgespräche in allen Schulen zu vereinheitlichen. Dabei wird das Standortgespräch nach ICF angestrebt. Wir nehmen es uns zum Ziel, diese Anforderungen mit unserer Art von Standortgesprächen zu verknüpfen, um sowohl den kantonalen, wie auch unseren internen Anforderungen zu entsprechen. Es wird ein Gesprächsformular entworfen.

11.7 Personalbesetzung/Stellenplan

In verschiedenen Arbeitsbereichen sind im Laufe der Jahre grosse personelle Engpässe durch äussere Gegebenheiten entstanden. Dies erfordert nun eine Neubeurteilung und Anpassung des Stellenplans.

11.8 Lohnstruktur

Die Lohnstrukturen werden im Sinne des Leitbildes und der Grundsätze, sowie der neuen Anforderungen an die Mitarbeitenden, unter Einhaltung der kantonalen Budgetierung des Personalaufwandes, überarbeitet.

12. Erstellungsdatum, Autoren, Autorinnen

Konzepterstellung: Juni 2008

Autoren:	Anne-Kathrin Schmid	(Geschäftsleitung)
	Adam Perry	(Schulleitung)
	Reto Christ	(Internatsleitung)
	Thomas Schoch	(Vorstand)

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und dem Vorstand des „Heilpädagogischen Instituts St. Michael“, Adetswil

Abnahme durch die Trägerschaft:

Adetswil, 3. April 2009

Präsident des Vorstands



Andreas Fischer